

Hamburgische Architektenkammer
Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein

PROGRAMM
Januar bis Juni 2019

FORTBILDUNG

**FORTBILDUNG
PROGRAMM**

Januar bis Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung / Vergabe

AVA – Ausschreibung und Vergabe	HAK191.32
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK191.13
Bauleitung Teil 4: VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202)	HAK191.26
Vergaberecht für Architekten und Ingenieure	HAK191.24
NEU: VOB/A+VGSH+SHVgVO	AIK191.08
UVgO – leicht gemacht	AIK191.04

Barrierefreiheit

NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit	HAK191.43
Barrierefreiheit i.S. DIN 18040 Teil 1, öffentl. zugängliche Gebäude	AIK191.05
Barrierefreiheit i.S. DIN 18040 Teil 2, Wohnungsbau	AIK191.15
Barrierefreiheit – Planungs- und Ausführungsdetails	AIK191.25

Baukonstruktion / Bauphysik

Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	HAK191.27
Baugrund, Baugrube, Gründung	HAK191.28
Bauprodukte: EU-Bauproduktrecht u. neues Bauordnungsrecht	HAK191.47
Brandschutz im Holzbau – tech. Umsetzung und Rechtsfragen	HAK191.46
Dumm gelaufen: Schadensfälle, Prävention und Kommunikation	HAK191.44
Einführung in den urbanen Holzbau	HAK191.35
Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise	HAK191.48
IFB: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten	HAK191.38
Licht 2.0	HAK191.33
Wärmebrücken – Die neue DIN 4108 Beiblatt 2	HAK191.36
Abdichtung von Innenräumen und Balkonen	HIK191.13
Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg, Teil 1	HIK191.03
Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg, Teil 2	HIK191.09
Fenster und Türen im Alt- und Neubau	HIK191.08
IFB: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten	HIK191.12
Sommerlicher Wärmeschutz	HIK191.04
Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen	HIK191.07

Baukonstruktion / Bauphysik

Die Verblendfassade – Planung – Ausführung – Normung	AIK191.24
Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise	AIK191.01
Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden	AIK191.11
Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen	AIK191.18
WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen)	AIK191.09

Bauleitung

Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil 1	HAK191.41
Bauleitung Teil 1: Grundlagen	HAK191.05
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK191.13
Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung im Bauvertrag	HAK191.20
Bauleitung Teil 4: VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202)	HAK191.26
Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag/Objektüberwachung	HAK191.21
Bauüberwachung Teil 2: Terminplanung/-steuerung/Bauzeit	HAK191.29
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme/Mängel/Vergütung	HAK191.34
Bauüberwachung Teil 4 – Nachtragsmanagement	HAK191.45
Dumm gelaufen: Schadensfälle, Prävention und Kommunikation	HAK191.44
Bauleiter Teil 1: Einführung in die Grundlagen des Baurechts	AIK191.06
Bauleiter Teil 2: Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen	AIK191.14
Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters	AIK191.19
Bauleiter Teil 4: Grundzüge des Architektenrechts	AIK191.21

BIM

Basiskurs BIM in der Architektur	HAK191.15
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK191.37
Baugrund, Baugrube, Gründung	HAK191.28
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HAK191.11
Basiskurs BIM	HIK191.05
Basiskurs BIM	HIK191.11
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HIK191.02
Basiskurs BIM in der Architektur	AIK191.26

Büroorganisation

Arbeitsrecht	HAK 191.16
Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen	HAK191.03
Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln	HAK191.04

Darstellung

Adobe Photoshop CS6	HAK191.30
SketchUp Pro	HAK191.22

Entwurf

Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise	HAK191.48
Licht 2.0	HAK191.33
NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit	HAK191.43
SketchUp Pro	HAK191.22
Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?	HAK191.07
Die Verblendfassade – Planung – Ausführung – Normung	AIK191.24
Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch?	AIK191.01
Neue Bäder auch im Bestand	AIK191.28
Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen	AIK191.22
Werkstatt: Stadt der Zukunft	AIK191.27

Holzbau		Landschaftsarchitektur	
Brandschutz im Holzbau – tech. Umsetzung und Rechtsfragen	HAK191.46	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur. Teil 1	HAK191.41
Einführung in den urbanen Holzbau	HAK191.35	Stauden- und Gehölzverwendung im öffentlichen Raum	HAK191.17
Bauphysik im Holzbau bis ins Detail	AIK191.16	Nachhaltigkeit	
Grundlagen Holzrahmenbau für Planer	AIK191.13	Einführung in den urbanen Holzbau	HAK191.35
Praxisworkshop: sicher dichten	AIK191.03	Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise	HAK191.48
Steildach – Sanierung im Bestand/Flachdach – unbelüftet und schadensfrei	AIK191.10	IFB: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten	HAK191.38
7. Schleswig-Holsteiner Holzbautage – Mehrgeschossiger Holzbau	AIK191.20	Lebenszyklusbetrachtung von Immobilien	HAK191.23
		Wärmebrücken: Die neue DIN 4108 Beiblatt 2	HAK191.36
		Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz	HAK191.14
		Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?	HAK191.07
		Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise	AIK191.01
		Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden	AIK191.11
		Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)	AIK191.23
Innenarchitektur		Normen / Regeln	
Licht 2.0	HAK191.33	Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	HAK191.27
Neue Bäder auch im Bestand	AIK191.28	Bauleitung Teil 4: VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202)	HAK191.26
		Bauprodukte: EU-Bauproduktrecht u. neues Bauordnungsrecht	HAK191.47
		Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz	HAK191.14
		Wärmebrücken: Die neue DIN 4108 Beiblatt 2	HAK191.36
		Die Verblendfassade – Planung – Ausführung – Normung	AIK191.24
		Neue Abdichtungsnormen vom Dach bis zur Sohle	AIK191.29
		Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden	AIK191.11
		Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)	AIK191.23
Kommunikation / Persönlichkeitstraining		Projektmanagement	
„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro	HAK191.49	Der Architekt als Projektsteuerer	HAK191.18
Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren	HAK191.01	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten	HAK191.09
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK191.10	Nachtrag des Planers	HAK191.25
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK191.50	Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK191.10
„So machen wir’s!“ - Verhandlungsführung hart aber fair	HAK191.02	Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK191.50
Vermeidung bzw. Regulierung von Konflikten in Bauprojekten	HAK191.40	Vermeidung bzw. Regulierung von Konflikten in Bauprojekten	HAK191.40
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – Die Führungsaufgabe im Projekt	AIK191.17	Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – Die Führungsaufgabe im Projekt	AIK191.17
Kosten			
Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK191.06		
Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung	HAK191.31		
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK191.13		
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme/Mängel/Vergütung	HAK191.34		
Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement	HAK191.45		
Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu	HAK191.08		
Lebenszyklusbetrachtung von Immobilien	HAK191.23		
Nachtrag des Planers	HAK191.25		
Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?	HAK191.07		

Recht

Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	HAK191.27
Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	HAK191.12
Arbeitsrecht	HAK191.16
Arbeitsstättenrecht	HAK191.19
Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung im Bauvertrag	HAK191.20
Bauprodukte: EU-Bauproduktrecht und neues Bauordnungsrecht	HAK191.47
Brandschutz im Holzbau – tech. Umsetzung und Rechtsfragen	HAK191.46
Das neue Architekten- und Planervertragsrecht	HAK191.42
Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten	HAK191.09
Nachbarkonflikte	HAK191.39
Nachtrag des Planers	HAK191.25

Arbeitsstättenrecht	HIK191.06
Bauleiter Teil 1: Einführung in die Grundlagen des Baurechts	AIK191.06
Bauleiter Teil 2: Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen	AIK191.14
Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters	AIK191.19
Bauleiter Teil 4: Grundzüge des Architektenrechts	AIK191.21
Öffentliches Baurecht: Die Pflichten und Rechte der nach LBO am Bau Beteiligten	AIK191.02
Öffentliches Baurecht: Bauplanungsrecht, Zulässigkeit von Vorhaben	AIK191.07
Öffentliches Baurecht: Das Abstandsflächenrecht	AIK191.12

Sanierung

Abdichtung von Innenräumen und Balkonen	HIK191.13
Gebäudeinstandsetzung durch Bauwerksabdichtung	HIK191.01

Tragwerksplanung

Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen	HIK191.07
Weißer Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Details	HIK191.10

Regelmäßige Fortbildung ist nicht nur eine gesetzliche Berufspflicht, sondern wünschenswert und hilfreich.

Dieses Fortbildungsprogramm wird gemeinsam von der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) und der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK) herausgegeben. Das Angebot richtet sich an die Mitglieder der drei kooperierenden Kammern, Listenzugehörige (AIK), außerordentliche Mitglieder (HAK) und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht absolvieren. Mitglieder anderer Länderkammern, Studierende und Gäste sind willkommen. Sie finden hier Angebote, die in direktem Bezug zu Ihrer täglichen Arbeit stehen. Sollten Sie trotz des vielfältigen Angebots Themen vermissen, teilen Sie uns Ihre Anregungen gerne mit.

Anmeldung

Melden Sie sich bitte immer bei der Kammer an, die das von Ihnen gewünschte Seminar anbietet. Zur Anmeldung können Sie die Anmeldebögen der AIK, der HAK und der HIK verwenden oder die dort abgefragten Informationen direkt mailen. Die drei Anmeldebögen finden Sie lose in diesem Programmheft sowie auf den Webseiten der Kammern.

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die im Fall der HAK und der AIK gleichzeitig als Rechnung gilt. Bitte überweisen Sie Ihre Teilnahmegebühr unter Angabe der auf der Rechnung angegebenen Rechnungs-/ Referenznummer. Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur bei Zahlungseingang vor dem Veranstaltungstermin.

Da die Anmeldungen zu den Seminaren und den Lehrgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, die Anmeldungen so früh wie möglich zu tätigen.

Wenn sich für ein Seminar oder einen Lehrgang nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben, behalten wir uns vor, diese abzusagen. Die bereits überwiesene Teilnahmegebühr wird Ihnen erstattet.

Generell gelten Nebenabreden, z.B. mit Referierenden, nicht.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist bei den jeweiligen Seminaren und Lehrgängen vermerkt. Die Mitgliedsgebühr gilt für Mitglieder und für Personen, die über ein Architektur- oder Ingenieurbüro angemeldet werden, in dem mindestens einer der Büroinhaber Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer ist. Bitte machen Sie bei Anmeldung die entsprechenden Angaben.

Es stehen in den Seminaren teilweise Kontingente für eine ermäßigte Teilnahmegebühr zur Verfügung. Alle dafür benötigten Nachweise sind gleichzeitig mit der Anmeldung zu erbringen. Folgende Personen können diese Kontingente nutzen, vorausgesetzt sie selbst sind auch der Rechnungsempfänger:

Erwerbslose eigene Mitglieder und Listenzugehörige sowie Studierende einschlägiger Studiengänge.

nur HAK

Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, die den Staffelgruppen 1 und 2 angehören.

Außerordentliche Mitglieder und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht nach dem Hamburgischen Architekten-gesetz und der Verordnung für den Bereich der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht ausüben.

Stornierung

Eine Abmeldung ist bis zu fünf Werktagen vor Seminarbeginn möglich; in diesem Falle wird die Teilnahmegebühr zurückgezahlt. Für Lehrgänge gelten andere Stornierungsfristen, in der Regel sind es zehn Werktagen vor Lehrgangsbeginn. Wir bitten Sie, Ihre rechtzeitige Abmeldung schriftlich bei der jeweiligen Kammer vorzunehmen. Wird eine Anmeldung erst später zurückgezogen, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Vorlage von Teilnahmebescheinigungen zur Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste der HAK

Sie können den Nachweis über den Besuch eines Seminars im Rahmen des Eintragungsverfahrens vorlegen. Im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts sind Fortbildungsveranstaltungen, die von einer Architektenkammer eines Landes der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, vom Eintragungsausschuss im Rahmen einer einzelfallbezogenen Gesamtbeurteilung anzurechnen, vgl. § 4 Absatz 1 Satz 3 HmbArchTG. Für Studierende oder Personen mit einem nicht zur Eintragung ausreichenden Abschluss (z.B. dreijähriger Bachelor in der Fachrichtung Architektur) gilt das nicht. Die Anrechnungsregel knüpft nämlich unmittelbar an die Regelungen zur berufspraktischen Zeit an und auch diese kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss des zur Eintragung notwendigen Studiums erbracht werden.

Haftungsausschluss

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltungen ist ausgeschlossen, z.B. bei kurzfristiger Absage einer Veranstaltung seitens der Kammern, bei Abhandenkommen von Garderobe oder Gepäck.

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz in den Kammern finden Sie unter

Hamburgische Architektenkammer:
www.akhh.de/datenschutz

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein:
www.aik-sh.de/datenschutzerklaerung

Hamburgische Ingenieurkammer–Bau:
www.hikb.de/datenschutz

Programmänderungen bleiben vorbehalten

Stand November 2018

Kontaktdaten und Bankverbindungen

Veranstaltungen der Hamburgischen Architektenkammer, HAK

Fortbildungsakademie Hamburg
Stephan Feige, Stephanie Lerche, Tina Unruh
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tel: 040 / 44 18 41 - 20
Fax: 040 / 44 18 41 - 44
E-Mail: fortbildung@akhh.de

Bankverbindung HAK
Fortbildungsakademie
Commerzbank
IBAN DE75 2004 0000 0622 3093 00

Veranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, AIK

Doris Siedentopf
Düsternbrookerweg 71
24105 Kiel

Tel: 0431 / 570 65 - 11
Fax: 0431 / 570 65 - 25
E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

Bankverbindung AIK
Förde Sparkasse
IBAN DE49 2105 0170 1002 2492 56

Veranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, HIK

Wiebke Sievers
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tel: 040 / 413 45 46 - 0
Fax: 040 / 413 45 46 - 1
E-Mail: kontakt@hikb.de

Bankverbindung HIK
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

Seminare und Lehrgänge der
Hamburgischen Architektenkammer – HAK

Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren

Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner müssen im Berufsalltag stets präsent sein, sich darstellen und auch vor größerem Publikum auftreten. In vielen Situationen sind nicht nur fundierte Inhalte, sondern vor allem Charisma gefragt. Was zählt, ist ein überzeugender Auftritt.

Präsenz und Ausstrahlung lassen sich durch gezieltes Training entscheidend verbessern. Gesprächspartner und Zuhörer in seinen Bann zu ziehen und überzeugen, setzt ein entsprechendes Bewusstsein für die eigene Wirkung auf andere voraus. Im Seminar werden Anleitung zur Weiterentwicklung des persönlichen Ausdrucks- und Darstellungspotentials, die Möglichkeiten von Stimme, Sprache und Körpersprache und vermittelt. Am eigenen Leib wird die Bedeutung von „Wahrhaftigkeit“ für den Auftritt erfahrbar gemacht. Es wird situativ an der eigenen Präsenz gearbeitet.

- Anleitung zur Aktivierung des eigenen Ausdruckspotentials und zu bewusstem Einsatz der individuellen Körpersprache
- wahrhaftig sein – mit der eigenen Persönlichkeit und durch Authentizität die eigene Wirkung unterstreichen und auch emotional überzeugen
- Anleitung zum individuellen Präsenztraining
- Steigerung der verbalen und nonverbalen Ausdruckskompetenz
- Anleitung zu einem entspannten und wirkungsvollen Umgang mit der eigenen Stimme
- mit Lampenfieber und Blackouts umgehen – Tricks und Hilfsmittel, geschickte Improvisation, wenn alle Stricke reißen

Donnerstag, 17. Januar 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Udo Jolly

freier Dozent, Schauspieler, Rundfunksprecher, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Projektleitung: „So machen wir’s!“ Verhandlungsführung hart aber fair – zwischen Konfrontation und Kooperation

Auch wenn Sie es vielleicht nicht „Verhandeln“ nennen: Sie argumentieren täglich mit Ihren Projektpartnern, um Ihre Ziele zu erreichen. Für nachhaltig erfolgreiche Verhandlungen braucht es aber mehr als nur gute Argumente: Es geht um klare eigene Ziele, die passende Verhandlungsstrategie, die Fähigkeit zur Konfrontation, gute Menschenkenntnis und natürlich die überzeugende Persönlichkeit: also ein Auftreten, das Klarheit und Vertrauen ausstrahlt.

Hilfreich sind die Beherrschung geeigneter Gesprächstechniken, Flexibilität im Gespräch und nicht zuletzt die Fähigkeit zum Konsens. Denn eine Verhandlung kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn beide Seiten darin einen Gewinn sehen.

In diesem Seminar erhalten Sie neben Vorbereitungs- und Strategietipps im Wesentlichen Ideen und Rückmeldungen zu Ihrem eigenen Auftreten in Verhandlungssituationen. Neben Kurz-Inputs geht es schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Wie gut vorbereitet sein?
- Der erste Eindruck
- Wie sich zu Beginn gleich richtig positionieren?
- Wie sich durchsetzen?
- Wie die eigenen Ziele im Auge behalten?
- Wie die Hintergründe des anderen erkennen?
- Wie das Gespräch in der Hand behalten?
- Wie mit Emotionen umgehen – den eigenen und den des anderen?
- „Dirty tricks“ – wie mit Fouls zurechtkommen?
- Wie in festgefahrenen Situationen weiterkommen?
- Wie zu Vereinbarungen kommen?

Montag, 21. Januar 2019
Dienstag, 22. Januar 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
 Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €
 Gäste 360,- €
 Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen

Haben Sie eine klare Vorstellung von Ihrem Unternehmen?
Haben Sie sich bewusst für seine Größe und die Wirtschaftsform entschieden?

Viele Architekturbüros arbeiten wenig wirtschaftlich, weil die Führungskraft ihre Aufgaben nicht umfassend wahrnehmen kann, es keine ausformulierte Büroordnung gibt und weil die Definition der Ziele fehlt. Darüber hinaus sind die Bereiche Controlling, Personalmanagement, Auftragsgestaltung und Akquisition meist nicht professionell aufgebaut.

In diesem Seminar lernen Sie, was Sie brauchen, um Ihr Büro zum Erfolg zu führen. Reflektieren Sie Ihre Führungsfähigkeit, legen Sie effiziente Arbeitsabläufe fest und definieren Sie Akten- und CAD-Ablagestandards. Entscheiden Sie, welche Art von Controlling Sie einsetzen möchten, wie viel QM Sie für Ihr Büro benötigen, ob Sie Ihre Daten zukünftig in der Cloud speichern und wie Sie Ihr Personal zukünftig motivieren und steuern möchten. Lernen Sie typische Schwachstellen kennen und die richtigen Hilfsmittel, um diese umgehen zu können.

- Unternehmer sein – worauf es ankommt
- Delegation und Mitarbeiterführung
- Definition von Zielen und deren Umsetzung
- Büroorganisation gestalten:
 - Arbeitsabläufe im Architekturbüro
 - Mitarbeitereinsatzplanung
 - Stundenerfassung und Controlling
 - Ordnung, Ablagesysteme
 - Datenmanagement
 - IT-Ausstattung (Hard- und Software)
 - Qualitätsmanagement

Donnerstag, 24. Januar 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin,
Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln –
generationenübergreifend zusammenarbeiten**

In vielen Architekturunternehmen identifizieren sich die Mitarbeitenden mit den Projekten, die sie bearbeiten. Das ist gut, allerdings wäre es besser, wenn sie sich auch mit dem Büro, für das sie tätig sind, verbunden fühlen würden. Das wird heute wichtiger, als in den Jahren zuvor, denn einerseits ist es schwierig, die „richtig guten Leute“ zu finden, andererseits ist es heute schon üblich geworden, Mitarbeitende abzuwerben. Hinzu kommt, dass sich die jüngeren Architekten und Architektinnen nicht immer einfach durch beispielsweise mehr Geld motivieren lassen, sondern mit völlig anderen Vorstellungen in ihr Berufsleben starten.

In diesem Seminar lernen Sie, wo und wie Sie neue Mitarbeiter finden, wie Sie einer anderen Generation begegnen und wie Sie Ihre Mitarbeiter aus- und weiterbilden können. Darüber hinaus erhalten Sie Vorschläge, wie Sie Mitarbeiter enger an Ihr Büro binden können.

- Hinweise für Vorstellungsgespräche und Strategien der Mitarbeitergewinnung.
- Mitarbeiter halten, eine wertorientierte Führung entwickeln und Anreize für Mitarbeitende schaffen.
- Ermittlung des Kompetenzprofils von Mitarbeitenden und Erstellung von Anforderungsprofilen.
- Mitarbeitergespräche führen und ein Personalentwicklungsprogramm formulieren.

Freitag, 25. Januar 2019**9.30 – 17.00 Uhr**

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin,
Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 1 Grundlagen

Als Treuhänder des Bauherrn hat der bauleitende Architekt die Baustelle so zu führen, dass sie in der geplanten Zeit mit der geforderten Qualität und den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Vor allem in der Bauleitung tun sich unerfahrene Architekten schwer mit vielen Formvorschriften und Regularien, die bei der Realisierung des Bauvorhabens einzuhalten sind. Im Teil 1 der Seminarreihe werden die grundlegenden Leistungen der Bauleitung bzw. der Objektüberwachung untersucht und bewertet. Es wird herausgearbeitet, welche vertraglichen Verpflichtungen für den Architekten und Bauherren notwendig und empfehlenswert sind und welche Hauptleistungspflichten sich daraus für den bauleitenden Architekten ergeben.

- Aktuelle Gesetzesänderung innerhalb des BGB ab 2018: Änderungen des Werkvertragsrechts, Individualisierung des Architekten-/Ingenieurvertrag
- Der Werkvertrag des Bauleiters: Grundlegende Leistungspflicht und Vollmachten der Bauleiter, Beziehung Bauleiter und Planer, Leistungsphase 9
- Bauvorbereitung: Beratungs- und Hinweispflichten, offizielle Stellen, Baustelleneinrichtungsplan, Pflasterprotokoll und Vergabelücken
- Bauablauf: Intensität der Bauleitung, Dokumentationspflichten, Bemusterung, Qualitätssicherung, Handwerkerleistung, Gewährleistungszeiten sowie Risiken der Rechnungsprüfung

Donnerstag, 31. Januar 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin/Frankfurt am Main/München

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basis- und Praxiswissen HOAI Leistungspflicht, anrechenbare Kosten, Honorarnachträge

Seit der HOAI 2009 ist das Honorar vollständig abgekoppelt von den Baukosten, Basis ist allein die Kostenberechnung. Darüber hinaus sind mit der HOAI 2013 erstmals Honorarregelungen für bauherrenseitige Änderungen eingeführt. Der Anteil der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist im Zuge der Entwurfsplanung festzustellen und zu bewerten. Allen diesen Umständen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie vertrags- und honorarrelevant sind, aber erst im Projektverlauf zum Tragen kommen, also zu einem Zeitpunkt mitunter weit nach Vertragschluss.

Der Vertrag und wesentliche Honorareckpunkte sind zumeist „Chefsache“, doch für die im Projektverlauf zu bestimmenden Honorarparameter werden die planenden Mitarbeiter/innen maßgeblich sein. Dafür sind ein Grundwissen der HOAI sowie in bestimmten Fällen auch vertiefte Kenntnisse erforderlich. Diese vermittelt das hier vorliegende Seminar: Schon frühzeitig sind die Grundlagen für erfolgreiches und normgerechtes Nachtragsmanagement zu schaffen. Mit der Bestimmung der tatsächlichen Leistungsverpflichtung ist die Abgrenzung von Grundleistungen und besonderen Leistungen verbunden. Stundenlisten müssen regelkonform aufgestellt werden. Und nicht zuletzt sollten auch die Haftungsfolgen mangelhafter Planungsleistungen bekannt sein.

Ziele dieses Seminars sind die Sensibilisierung für wirtschaftliche Aspekte und die Vermittlung aller wesentlichen HOAI-Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Honorar. Dieses Wissen ist grundlegende Voraussetzung – nicht nur für die Büroleitung, sondern für alle an der Planungsaufgabe beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –, um auch im Sinne der Ökonomie Projekte erfolgreich bearbeiten zu können.

- Rechtliche Einordnung und Grundlagen der HOAI
- Leistungsbilder, -phasen und -pflichten
- Grundlagen Honorar, anrechenbare Kosten, Zeithonorar
- Planen und Bauen im Bestand, mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Nachtragsansprüche und Nachtragsberechnung

Donnerstag, 7. Februar 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?

Wir reden schlaue über Effizienz- und Passivhäuser und vergessen das Wesentliche: Wieviel Haus brauchen wir überhaupt? Und wie weit im Voraus denken wir. Beherrschen wir die Technologien, die wir einbauen – oder beherrschen diese uns? Plappern wir mittlerweile einfach alles nach? Was können wir glauben und was glaubwürdig vermitteln? Übersehen wir noch, was uns umgibt: was frisst die meiste Lebenszeit, wie sehen einfache Lösungen aus?

Haben Sie schon einmal ernsthaft nachgerechnet, wie lange man für jeden zusätzlichen Quadratmeter Wohnfläche arbeiten muss und was die leerstehenden Kinderzimmer kosten?

Was kann man in diesem Seminar lernen: Lustvoll wirtschaftlich Denken, nicht bezogen auf Zinsniveau oder Energiepreis, sondern bezogen auf Lebenszeit. In vielen Fällen handelt es sich um Binsenweisheiten, die hier einmal seriös quantifiziert werden – Lösungsansätze und Entscheidungshilfen ergeben sich beim Rechnen.

Ein Seminar für alle, die genüsslich über den Tellerrand hinweg rechnen und konkrete Argumentationshilfen suchen. Bringen Sie Ihren Taschenrechner mit!

Der Referent Ingo Gabriel ist Architekt, Handwerker und Hochschullehrer. Er kann ziemlich gut rechnen und wohnt seit Jahren mit Frau und Kind frohgelant auf 60 m²: Keinerlei Verzicht, sondern lustvolle Befreiung vom Ballast – ein sehr entspanntes (Berufs-)Leben, geringer Verwertungsdruck, kreatives Zeitmanagement.

Freitag, 8. Februar 2019**9.30 – 17.00 Uhr**

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel
Oldenburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik

Die Kostenplanung gehört zu den Grundleistungen der Architekten und Ingenieure. Täglich werden Kostenfragen in unterschiedlichen Leistungsbereichen gefordert und detailliert abgefragt.

Das Seminar bietet eine Auffrischung der Kenntnisse zur Kostenplanung nach DIN 276 und eine Einführung in die Ermittlung von Baukosten auf Grundlage der fundierten Sammlung des BKI Baukosteninformationszentrum deutscher Architektenkammern.

Da die Baukosten die Planung bereits frühzeitig maßgeblich beeinflussen und die Qualität der Architekten oft an der Kostenentwicklung gemessen wird, sollen im praktischen Teil des Seminars der Umgang mit modernen Verfahren zur sicheren Kostenplanung an Hand von Fallbeispielen vorgestellt werden.

- Aufgabe und Verpflichtungen des Architekten im Baukostenbereich
- Grundlagen der Baukostenermittlung: Regeln, DIN Normen und Strukturen
- Verfahren zur Ermittlung der Kosten
- Kostenschätzung und Kostenberechnung mit Rechnerunterstützung
- Kosteninformationen, BKI und andere Datensammlungen
- Kostengenauigkeit und Kostensicherheit dieser Datenbanken
- Zusammenarbeit Architekten und BKI

Donnerstag, 14. Februar 2019
14.30 – 19.00 Uhr, Start 15.00 Uhr

Dipl.-Ing. Architekt Karsten Holst
Holst Becker Architekten, Hamburg

Mitglieder	140,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	70,- €

Hinweise

Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein Notebook mitzubringen (Microsoftbasis; geladen; Fragen zur Handhabung bei MAC-Nutzung bitte an das BKI richten!).

Inklusive des frisch erscheinenden Handbuchs „Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu“, herausgegeben vom BKI.

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich um 14.30 Uhr einzufinden, um die Arbeits-CD zum Kurs aufzuspielen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten
Schnittstellen – Leistungspflichten – Haftung – Honorar**

Der Erfolg von Bauvorhaben steht und fällt mit der richtigen Koordinierung. Rechtzeitige Planerstellung, Einbindung von Fachplanern und Genehmigungsbehörden, Einholung auftraggeberseitiger Vorgaben entscheiden über das Gelingen der Bauvorbereitungsphase. Erst recht kommt es in der Bauphase darauf an, Schnittstellen richtig zu koordinieren und die Terminalsicherheit zu garantieren. Neue Sonderfachleute wie Fassadenplaner und Bauwerksabdichtungsberater sind einzubinden. Die Bedeutung des Bauphysikers wächst in Zeiten von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Seit vielen Jahren hat die Rechtsprechung hauptsächlich dem Objektplaner erhebliche Koordinierungspflichten auferlegt. Die HOAI 2013 geht darüber weit hinaus: Koordinierungspflichten werden in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Das neue Bauvertragsrecht und auch die neue DIN 18205 stärkt die frühen Projektphasen, die so genannte Zielfindungsphase.

In dem Seminar werden die Schnittstellen der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten in jeder Projektphase aufgezeichnet, in den Leistungsphasen 0 und 1, in den Planungsphasen, der Ausschreibungs- und Errichtungsphase. Dabei stehen die Leistungs-, Beratungs- und Aufklärungspflichten des Architekten im Vordergrund. Anhand einer Vielzahl obergerichtlicher Entscheidungen wird die Linie der Rechtsprechung zu den Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten eingeübt werden.

Freitag, 15. Februar 2019**9.30 – 17.00 Uhr**

Dr. Barbara Gay
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht,
Diplom-Rechtspflegerin, Düsseldorf

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Projekte managen bedeutet fachlich und persönlich sinnvoll zu kommunizieren. Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht es hier.

In diesem Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen. Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Montag, 18. Februar 2019
Dienstag, 19. Februar 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €
Gäste 360,- €
Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen

Der Hamburger Senat kurbelt seit einigen Jahren den Wohnungsbau in der Freien und Hansestadt Hamburg an, um den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Die aktuellen Zahlen lassen ein zeitnahes Ende dieser Wohnungsbauphase nicht erwarten. Einhergehend mit dieser Entwicklung und der zunehmenden Flächenknappheit hat auch der Kampf um die Realisierung von Baurechten einerseits und die Abwehr heranrückender Wohnbebauung andererseits zugenommen.

Das Seminar informiert alle Praktiker, die mit der Planung, Genehmigung und Realisierung von Bauvorhaben zu tun haben, über die Entwicklungen im Hamburger Baurecht. Dabei wird die aktuelle Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte zu praxisrelevanten Fragen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts sowie zum Baunebenrecht (u.a. Denkmalschutzrecht, Zweckentfremdungsrecht, Baumschutzrecht) dargestellt und anhand von ausgewählten Entscheidungen und Beispielen erläutert.

Im Seminar werden darüber hinaus die aktuellen, für das Baurecht relevanten Änderungen des Landesrechts besprochen.

I. Bauordnungsrecht

1. Materielles Bauordnungsrecht

Abstandsflächenrecht, Werbeanlagen, Brandschutz, Stellplätze / Baulasten, Nachträgliche Wärmedämmung

2. Formelles Bauordnungsrecht

Verfahrensfreie Vorhaben, Vereinfachtes / Konzentriertes Genehmigungsverfahren, Vorbescheid, Abweichungen

3. Nachbarrechte

II. Bauplanungsrecht

1. Bauleitplanung

2. §§ 29 ff. BauGB

3. Altrechtliches Bauplanungsrecht

4. Nachbarrechte

III. Baunebenrecht

1. Denkmalschutzrecht

2. Zweckentfremdungsrecht

3. Baumschutzrecht

Dienstag, 26. Februar 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Jens Patzke

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Partner der Kanzlei Rembert Rechtsanwälte, Hamburg / München; Arbeitsschwerpunkte öffentliches Baurecht und kommunales Abgabenrecht

Gero Tuttlewski

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Klemm & Partner, Hamburg; Arbeitsschwerpunkte öffentliches Baurecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Florian Wernsmann, LL.M. (Wellington)

Rechtsreferent im Bezirksamt Wandsbek, Rechtsamt; Arbeitsschwerpunkte Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Hinweis

Wenn vorhanden, bitte folgende Gesetzestexte mitbringen: HBauO, BauGB, BauNVO.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 2

Kostenmanagement während der Bauleitungsphase

Nur selten werden Bauprojekte so durchgeführt, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren. Umplanungs-wünsche des Bauherrn, die nach Vertragsabschluss das Bausoll des Handwerkers ändern, liegen in der Natur des Baugeschehens. Diese Änderungen sind aber häufig überproportional teurer als die unter Wettbewerbsbedingungen eingekauften Hauptleistungen. Die Mehrkosten werden häufig dem Architekten zugeschrieben, obwohl dieser ordentlich geplant, ausgeschrieben und beraten hat. Um in solchen Situationen nicht in Haftungsfallen zu geraten, sind vom bauleitenden Architekten gewisse Regularien und Formerfordernisse einzuhalten, die im Seminar aufgezeigt werden. Das Thema Kostensicherheit ist viel wichtiger, als dass man es kampfflos dem Projektsteuerer oder dem Bauträger überlassen sollte.

Als Einstieg in dieses Thema wird die „richtige Vergabeart“ (möglichst ohne Nachträge) und daraus folgend die Unternehmereinsatzformen untersucht. Später wird untersucht, ob mit dem richtigen Klauselwerk die Nachtragsflut der Handwerker gebremst werden kann. Abschließend wird die ordnungsgemäße und rechtssichere Prüfung von Nachtragsangeboten aufgezeigt.

- aktuelle Änderungen des Werkvertragsrechts
- nachtragslose Bauvertragsart
- Kostenverfolgung und Kostensteuerung

Donnerstag, 28. Februar 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Bundesregierung hat sich entschieden die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Ferner ist beabsichtigt mit dem GEG das Ordnungsrecht zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Die Anforderungen des EU-Rechts sollen zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden.

Im Januar 2017 war bereits ein erster Referentenentwurf vorgestellt worden. Im Gegensatz hierzu soll es mit dem GEG zu keiner Verschärfung kommen und eine Fortschreibung von Vereinfachungen in der Nachweisführung. Das Seminar bezieht sich auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

Folgende Aspekte werden im Einzelnen behandelt:

- Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude
- Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten
Grundzüge der neuen DIN V 18599
- Aufnahme von CO₂-Emissionskennwerten
- Wärmedämm-, Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Architektur?
- Änderung bestehender Gebäude als Anlass für energetische Nachweise?
- Gebäudeerweiterungen und Nutzungsänderungen
- Befreiungen und Ausnahmen

Freitag, 1. März 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler
Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 19. März 2019

Mittwoch, 20. März 2019

Dienstag, 26. März 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 21./22./28. Mai 2019)

Daniel Mondino

Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM,
Kaulquappe GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Ermäßigt 600,- €

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

Fragen des Arbeitsrechts – Arbeitsvertragsgestaltung, freie Mitarbeit, Arbeitnehmerhaftung

Das Arbeitsvertragsrecht ist in stetigem Fluss und stellt den Arbeitgeber immer wieder aufs Neue vor spannende Fragen. Dieses Seminar gibt Antworten zu drei Themenkreisen:

Was kann, will und – vor allem – dürfen Sie im Arbeitsvertrag (noch) regeln? Der Gesetzgeber verändert die Rahmenbedingungen – oder vereinbaren Sie noch die „Schriftform“? Die Rechtsprechung justiert ständig nach – oder haben Sie eine wirksame Verwirkungsklausel bzw. Ausschlussfrist?

Wann ist Freie Mitarbeit/ Selbstständigkeit eine echte Alternative zur Festanstellung? Welche Risiken bleiben und wie minimieren Sie diese?

Wer haftet für Fehler des Arbeitnehmers bei der Arbeit? Wie gehen Sie mit Haftungsfällen um und setzen Schadensersatzansprüche auch durch?

1. Arbeitsvertragsgestaltung

- Arbeitszeiten, Überstunden und Pauschalabgeltung
- Geheimhaltung, Wettbewerb und Kundenschutz
- Fortbildungskosten und Bindungsklauseln
- Geistiges Eigentum
- Vertragsstrafen und Ausschlussfristen
- Urlaub, Versetzung, Kündigungsfristen u.v.m.

2. Freie Mitarbeit vs. Festanstellung

- Risiken und Nebenwirkungen
- Gebrauchsanweisung
- Umgang mit Problemfällen

3. Arbeitnehmerhaftung

- Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs
- Beweissicherung und Schadensbeziehung
- Durchsetzung im Prozess

Donnerstag, 21. März 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Rechtsanwalt Markus Illmer
 Fachanwalt für Arbeitsrecht, RAe Klemm & Partner mbB,
 Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Stauden- und Gehölzverwendung im öffentlichen Raum Planungsstrategien, Etablierung, Pflege, Projektbeispiele

Im Seminar werden die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Planungsstrategien, der Pflanzenauswahl, der Etablierung und der Pflege bei Stauden- und Gehölzverwendung vermittelt.

Stauden:

Neu entwickelte Pflanzkonzepte und ökonomische Pflegeetchniken machen die Staudenverwendung in der Stadt zunehmend zu einer interessanten Alternative zu konventionellen Strauch- oder Wechselflorpflanzungen. Stauden bieten bei der Gestaltung nicht nur ästhetische sondern auch ökonomische Vorteile.

- Überblick über unterschiedliche Bepflanzungstypen und Planungsstrategien für Staudenpflanzungen (Beispiele und Kennzeichen, Vorteile/ Nachteile)
- Neue modulartige Staudenmischpflanzungskonzepte:
 - Pflanzenauswahl, Mengenanteile und Varianten zur Strukturierung
 - Einsatzmöglichkeiten im Verkehrsbegleitgrün
 - Techniken der Etablierung: Bodenvorbereitung, Mulchen und Pflege
- Konzepte mit Präriepflanzen im Stadtgrün:
 - Geeignete Vegetationsvorbilder für die Umsetzung
 - Beispiele von realisierten Präriepflanzungen im Stadtgrün

Gehölze:

Die Formen der Gehölze werden systematisch erklärt, Ziehungsformen, Qualitäten und deren Potenziale aufgedeckt. In der Verwendung wird damit die Zusammenstellung der Gehölze erklärt und die Chancen und Risiken erläutert. Zur Erstellung von Gehölzpflanzungen werden die klassischen Planungsinstrumente vor dem Hintergrund der aktuellen Strömungen und den sich verändernden Bedingungen neu bewertet. Anhand von Beispielprojekten aus Gartenschauen in ganz Deutschland sowie Firmenaußenanlagen mit Anspruch werden die Inhalte erklärt. Die Teilnehmer werden damit in die Lage versetzt, die Bedeutung von Gehölzpflanzungen in Projekten der Landschaftsarchitektur besser zu begründen und diese hinsichtlich der nötigen Pflege einzuschätzen.

Freitag, 22. März 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dipl.-Ing. Cassian Schmidt

Landschaftsarchitekt, Leiter Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof, Weinheim, Honorarprofessur für Pflanzenverwendung, Hochschule Geisenheim University, Geisenheim

Prof. Mark Krieger

Professur für Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur, HSR Hochschule für Technik, Rapperswil, Schweiz

Mitglieder	150,- €
Mitglieder bdla	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	70,- €

Veranstaltungsort

Gästehaus der Universität Hamburg
Stiftung Weltweite Wissenschaft
Rothenbaumchaussee 34
20148 Hamburg

**In Kooperation mit dem Bund deutscher
Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband
Hamburg e.V.**

Der Architekt als Projektsteuerer

Projekte im Bauwesen stellen in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht hochkomplexe und risikobehaftete Aufgaben dar. Innerhalb der Projektdauer werden hohe Investitionsvolumina auf der Grundlage des vertraglich vereinbarten Leistungsprogramms umgesetzt. Traditionell und honorarrechtlich gehört die Objektbetreuung zu den Aufgaben von Architekten. Aufgrund der zunehmenden technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Komplexität von Bauprojekten einerseits und der klaren Trennung von Objekt (Bauwerk/Bauleistungen) und Projekt (Management, Organisation) andererseits, bedienen sich Investoren und Bauherren zunehmend der „unabhängigen“ Institution des Projektmanagements bzw. der Projektsteuerung. Insbesondere für Architekten stellt sich die Frage, ob dieses umfassende und bedeutende Tätigkeitsfeld nicht stärker in den Fokus der eigenen Architektenleistungen rücken sollte.

Projektmanagement und Projektsteuerung stellen Querschnittsfunktionen dar, deren Ausführung umfassende Kompetenzen aus dem Bauwesen, der Betriebswirtschaftslehre, des Rechts sowie weiterer Fachgebiete erfordern. Daher liegt die Zielsetzung dieses Seminars in der Darstellung der Gesamtheit der Aufgaben und Leistungen sowie der praxisorientierten Anwendung der Methoden und Verfahren des Projektmanagements und der Projektsteuerung in technischer, wirtschaftlicher, organisatorischer und juristischer Hinsicht.

Angesprochen werden auch Sonderthemen wie z.B.

- Kalkulation von Baupreisen, Nachträgen, Schadensersatzansprüche
- Störungen im Bauablauf
- Nachhaltigkeitsmanagement (graue Energie)
- Konfliktmanagement
- Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten
- Analyse der Preispolitik von Bietern

Freitag, 22. März 2019

Samstag, 23. März 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier
Hochschule HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät
Bauen und Erhalten / Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure,
Stadthagen

Mitglieder 290,- €

Gäste 350,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Arbeitsstättenrecht – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten

Der Grundstein für einen gut funktionierenden Arbeitsschutz wird bei der Bauplanung einer Betriebsstätte gelegt. Damit tragen Architekten und bauvorlagenberechtigte Ingenieure dazu bei, dass das Arbeitsstättenrecht in einer Betriebsstätte eingehalten werden kann. Dieses hat weitreichende Bedeutung: Wird eine Betriebsstätte so geplant, dass sie nicht entsprechend den Anforderungen des Arbeitsstättenrechts eingerichtet und betrieben werden kann, sind im Nachhinein teure Umbaumaßnahmen oder anderweitige Nutzungskonzepte erforderlich.

Dieses Seminar gibt einen Überblick über den Stand der Rechtssetzung im Arbeitsstättenrecht und wichtige Anforderungen. Es wird erörtert, welche Anforderungen in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben bzw. eingezeichnet sein müssen, damit diese aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht beurteilt werden können. Darüber hinaus skizziert die Referentin Erfahrungen aus dem Baugenehmigungsverfahren und weitere Aspekte rund um die Baugenehmigung.

- Das Arbeitsstättenrecht: Stand der Rechtssetzung und wichtige Anforderungen
- Was muss in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben und eingezeichnet sein?
- Themen / Aspekte rund um die Baugenehmigung in Bezug auf Arbeitsstätten: u.a. Bestandsschutz, Schnittstelle Bauherr / Arbeitgeber, Gefährdungsbeurteilung

Dienstag, 26. März 2019

14.00 – 18.30 Uhr

Reinhild Müller
Amt für Arbeitsschutz Hamburg

Mitglieder 60,- €

Gäste 90,- €

Ermäßigt 40,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**Ein Seminar in Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kollegen und Mitarbeiter sinnvoll und angemessen sein könnten.

Mittwoch, 27. März 2019

9.30 – 13.30 Uhr

Bitte beachten Sie den neuen, gegenüber dem Eintrag im gedruckten Programmheft abweichenden Termin!

Daniel Mondino
Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Mitglieder	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Basiswissen zur Bauleitung Teil 3 Abnahme und Verjährung im Bauvertrag

Kurz vor der Fertigstellung der Handwerkerleistungen beginnt die „heiße Phase“ des Abnahme- und Abrechnungsprozedere. Dieser Zeitpunkt ist innerhalb des Bauvorhabens von großer Bedeutung, da die gebaute Handwerkerleistung nun durch Rechtsinstitut ganz offiziell an den Bauherrn übergeht. Für den Architekten bedeutet das nicht nur unwillige Handwerker zur baldigen Mangelbeseitigung und zum Erbringen der Restleistung zu motivieren, sondern auch übertriebenen Forderungen der Bauherrnschaft entgegenzutreten. Dabei gehen speziell von der rechtsgeschäftlichen Abnahme rechtliche Folgewirkungen aus, deren grundsätzliche Wirkungsweisen jedem Architekten bekannt sein müssen, andernfalls besteht die Gefahr, dass man dem Bauherrn gegenüber schadensersatzpflichtig wird.

Das Thema Verjährung (ehemals Gewährleistung) wird als Exkurs im Seminar angesprochen. Bauablaufbedingt ist die Abrechnung bzw. Rechnungsprüfung eine der letzten Tätigkeiten des Bauleiters. Bemerkenswerte Urteile stellen immer wieder ein Indiz für die Schwierigkeiten sowie das Haftungsrisiko dar, denen der Architekt durch die Rechnungsprüfung ausgesetzt ist.

Es werden gezielte Hilfestellung gegeben, damit Fallstricke bereits während der Vertragsanbahnung mit den ausführenden Unternehmern umgangen werden können.

- Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung
- Abnahmemanagement
- Verjährung

Donnerstag, 28. März 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1

Leistungspflichten im Bauvertrag

Die Objektüberwachung eines Bauprojekts hat die Baustelle im Sinne ihres Bauherrn so zu führen, dass die Baumaßnahme in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Die zwischen Bauherrn und Bauunternehmern geschlossenen Bauverträge nach BGB oder VOB stellen den Rahmen dar, in welchem die Ausführung der vereinbarten Bauleistung zu erfolgen hat, wobei beide Parteien eine Vielzahl von teils ineinandergreifenden Rechten und Pflichten übernehmen. Die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertraglichen Regelungen und müssen über darauf aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich führen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI und deren Einflussmöglichkeiten.

- Vertrag: Bauorganisation, Bauleistungen, Planungsleistungen
- Auftraggeber: Pflichten und Rechte, Vollmacht
- Auftragnehmer: Hauptpflichten des Auftragnehmers, allgemein anerkannte Regeln der Technik, Prüfungs- und Schutzpflichten, Baustellensicherheit
- Objektüberwachung: Ziele, allgemeine Pflichten, Leistungspflichten nach HOAI
- Planprüfung: Werk- und Montagepläne, Pläne der Planungsbeteiligten

Freitag, 29. März 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

SketchUp Pro Architektur Visualisierung und 3D-Modellierung

Seit jeher haben Architekten und Planer ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für den gelegentlichen Anwender interessant.

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien.

Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Boole'sche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in SketchUp. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in SketchUp zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachrüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen.

Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Freitag, 29. März 2019

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 30. März 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ liegt ca. fünf Gehminuten entfernt!

Einführung in die Lebenszyklusbetrachtung von Immobilien

Bei Bauprojekten stehen in der Regel die Erstellung des Gebäudes und deren Kosten im Vordergrund. Nach dem Bezug des Gebäudes beginnen die Kosten für die Nutzung und Unterhalt. Die Nutzungskosten (Verwaltung, Betrieb, Instandsetzung) machen einen großen Teil der sogenannten Lebenszykluskosten (LCC) aus. Diese werden auf ca. 80% der Gesamtkosten geschätzt, lediglich 20% betragen die Erstellungskosten eines Gebäudes im Lebenszyklus. Umso mehr sollten diese Folgekosten bereits in frühen Planungsphasen berücksichtigt werden. Eine optimierte Lebenszyklusplanung in der Erstellungsphase kann zu wesentlich tieferen Betriebs- und Rückbaukosten führen.

In der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte ist die Betrachtung des Lebenszyklus aufgrund eines ganzheitlichen Ansatzes von hoher Relevanz. Der Aufwand für die Bereitstellung von Baumaterialien ist weiterhin so hoch, dass Gebäude sich erst über einen längeren Nutzungszyklus als nachhaltig bezeichnen lassen. Die Betrachtung der kybernetischen Wirkweise des komplexen architektonischen Gesamtsystems spielt für die Nachhaltigkeit von Gebäuden und Bauteilen eine wesentliche Rolle. Eine Optimierung in der konstruktiven Verknüpfung von Einzelbauteilen führt im Ideal zu einer höheren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Gebäudes.

Es wird aufgezeigt, dass neben der funktionalen Nutzungsdauer, die Identität der Gebäude über einen längeren Nutzungszyklus und die Adaptionfähigkeit bei sich verändernden Nutzungsprofilen entscheidend sind für die Lebensdauer von Gebäuden. Das Seminar gibt einen umfassenden Einblick in die Bedeutung der Lebenszykluskosten und führt diese mit qualitativen Kriterien der Wertigkeit und Baukultur zusammen.

- Lebenszykluskosten von Gebäuden
- Graue Energie im Lebenszyklus von Gebäuden und Bauteilen
- Qualitative Kriterien als Einflussfaktoren
- Gesamtheitliche Betrachtung des Lebenszyklus von Gebäuden

Montag, 1. April 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Marvin King

Dipl. Ing. Arch. SIA und Bauökonom AEC, Forschungsgruppe Nachhaltiges Bauen und Erneuern, Hochschule Luzern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Vergaberecht für Architekten und Ingenieure

Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, häufig unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV bzw. der Architektenwettbewerbe nach RPW) bedeutsam für die Erlangung öffentlicher Aufträge. Gleichsam ist bei der Erbringung der Leistungsphasen 6 und 7 das Vergaberecht zu beachten, wenn es sich bei den Auftraggebern um öffentlich-rechtliche Auftraggeber oder um private handelt, die z.B. bei der Gewährung von Fördermitteln das Vergaberecht zu beachten haben. Gerade im Zusammenhang mit Fördermitteln führen vergaberechtliche Verstöße bzw. Fehler häufig zur Rückforderung gewährter Fördermittel.

Ziel des Seminars ist es, zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Vergaberechts zu verschaffen. Gleichzeitig wird die aktuelle Rechtslage im Vergaberecht aufgezeigt. Anschließend werden die wesentlichen Themen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) eingehend dargestellt und erörtert sowie wesentliche, praxisrelevante Themen anlässlich der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 6 und 7 besprochen.

Das Seminar ist zum Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Vergaberechtsreform 2016 mit den Schwerpunkten VOB/A, VgV und VOB/B geeignet, ebenso wird die Bedeutung der VOB/C thematisiert.

A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

B. Darstellung der Vergaberechtsreform 2016

- Neufassung des GWB, neue VgV, Verfahrensarten

C. Vergabe von Bauleistungen

- mit typischen Praxisproblemen des Vergaberechts, insbesondere der VOB/A, rechtsicher umgehen
- Vergaberecht und Einbeziehung der VOB/B
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)

D. Vergabe von Planungsleistungen nach neuem Recht

- Darstellung der Unterschiede VgV zur VOF
- die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- der Teilnahmewettbewerb
- das Verhandlungsverfahren/Wertung
- Architektenwettbewerbe

Donnerstag, 4. April 2019

9.30 – 17.00 Uhr

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler
IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin, Honorarprofessor
für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justiziar der
Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Nachtrag des Planers – Umsetzung der neuen Rechtslage 2018 im Projektmanagement

Im Seminar geht es um die Durchsetzung von eigenen Nachtragsforderungen und die Absicherung gegen Haftung bei unscharfen und anpassungsbedürftigen Planungsaufgaben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür haben sich 2018 durch die Reform des BGB-Werkvertragsrechts grundlegend geändert. Die neuen gesetzlichen Leitbilder, Anordnungsrechte, Verfahrensregelungen und Abschlagszahlungsrechte erfordern nicht nur neue Vertragsformulare sondern müssen vor allem beim Projekt- und Vertragsmanagement umgesetzt werden. Das Seminar gibt einen Überblick über die neue Rechtslage unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen aus der Praxis und behandelt die erforderlichen Umsetzungen und Anpassungen im eigenen Projektmanagement des Planers.

Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen bei der Planung:

- Planer als Werkunternehmer: Leistungserfolg und Vorleistungspflicht
- Planer als Sachverwalter: Beratungs- und Aufklärungspflichten
- Prozesscharakter, fehlende gegenständliche Verwirklichung der Planungstätigkeit bis zu deren Abschluss
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vor- und Nachteile gesetzlichen Preisrechts bei Nachträgen
- Anwendung der HOAI bei Nachtragssachverhalten

Vertragsrechtliche Lösungsansätze:

- Konkretisierung / Strukturierung von Leistungsbeschreibungen
- Definition von Vorbedingungen und Grundlagen
- Verfahrensregelungen zur vertraglichen Konkretisierung der Pflichten
- Regelungen zum Umgang mit Zusatzleistungen und Änderungsanordnungen und deren Zulässigkeit
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers?

Vertragsmanagement / Projektmanagement:

- Prüfung von Vorplanungen, Nebenplanungen
- Reduzierung des Vorleistungsrisikos
- Dokumentation, Erläuterung und Geltendmachung von Nachtragssachverhalten
- Notwendigkeit von Vertragsanpassungen und deren Durchsetzung
- Potentielle Vertragsreduzierungen, Teilkündigungen
- Strategien zur Durchsetzung der Honorare für Nachträge

Freitag, 5. April 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Michael Lenke
Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 4
Einsatz der VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202)

Der Einsatz der VOB Teil B in Endverbraucherverträgen, ist sehr umstritten. Generell steht der Architekt vor der Frage, welche Alternativen er dem Bauherrn anbieten kann bzw. muss. Klar ist, dass der Architekt keinen „Vertragstext“ für die Verträge zwischen Bauherr und Handwerker schreiben sollte. Die Lebenswirklichkeit sieht jedoch anders aus. Der Architekt liefert dann den Werkvertrag obwohl er nicht der Fachmann für Vertragsgestaltung ist.

Die VOB/B ist durch die Novelle des BGB „unter Druck“ geraten. Der Referent wird die aktuellen Trends und Steuerungsmöglichkeiten in Bauverträgen aufzeigen und Handlungsempfehlungen zur Vertragsgestaltung und Anwendung der VOB/B aussprechen.

Das zweite Thema, die Anwendung der Bau-Toleranz-Norm DIN 18202 während und nach der Bauphase ist ein ebenfalls heiß diskutiertes Thema während der Bauphase ggf. sogar innerhalb der Verjährungsfrist. Häufig werden notwendige Ausführungstoleranzen in der Planung nicht berücksichtigt, damit dem Bauherrn „schicke Architektur“ geboten wird. Das führt im weiteren Bauablauf ggf. zu erheblichen Mehrkosten, für die der Planer verantwortlich zeichnet. Klar ist, dass die DIN 18202 eine bauordnungsrechtlich eingeführte Norm ist und somit innerhalb der Planung und Ausführung zwingend als Mindeststandard anzuwenden ist. Der Referent wird die Sinnhaftigkeit der Norm hinterfragen und die Teilnehmer auf Tipps und Tricks bei der Anwendung hinweisen.

- Anwendung der VOB / B+C während der Bauleitung
- Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle

Donnerstag, 11. April 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin/Frankfurt am Main/München

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Abdichtung in der Praxis und vor Gericht

Feuchteschäden wegen Mängeln der Bauwerksabdichtung und damit unüberschaubare Haftungsrisiken sind vermeidbar – das Seminar vermittelt das praktische Rüstzeug für die in technischer und rechtlicher Hinsicht risikoreduzierte Abdichtungsplanung und -ausführung in einer interdisziplinären Zusammenschau aktueller Normung/technischer Grundlagen und korrespondierender Rechtspraxis.

Seit Juli 2017 ist die zehnteilige Norm DIN 18195 Bauwerksabdichtungen durch die neuen Normen DIN 18531 bis 18535 ersetzt. Das Seminar informiert über die sich daraus ableitenden Änderungen für die Planung in Bezug auf die erdberührten Bauteile und zeigt resultierende vertrags- und haftungsrechtliche Folgen für das alltägliche Projektgeschäft auf.

Bautechnik

- Grundlagen des Feuchtetransports
- Abdichtung erdberührter Außenwände
- Hinweise zu Dränanlagen und zur Drännorm
- Übergänge von Abdichtungen auf wasserundurchlässige Stahlbetonbauteile
- Kellerlichtschächte und Kelleraußentreppen
- Maßnahmen bei Feuchtigkeitsschäden

Recht

- Wer trägt das Baugrundrisiko?
- Anforderungen an die Abdichtungsplanung – Überwachung von Abdichtungsarbeiten
- Klärung von Schnittstellen und Leistungsinhalten – gesamtschuldnerische Haftungsrisiken
- Aspekte der Mängelhaftung im Kontext Abdichtung
- Nachträgliche Abdichtung: Welcher Standard ist geschuldet?

Freitag, 12. April 2019
9.30 – 17.00 Uhr

RAin Elke Schmitz
Kanzlei Schmitz, Bremen
Dipl.-Ing. Silke Sous
AlBau, Aachen

Mitglieder 190,- €
Gäste 240,- €
Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Projekte managen bedeutet fachlich und persönlich sinnvoll zu kommunizieren. Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht es hier.

In diesem Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen. Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Donnerstag, 25. April 2019

Freitag, 26. April 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Baugrund, Baugrube, Gründung: Was sollte ein Architekt/Bauingenieur dazu wissen?

Im Rahmen dieses Seminars wird dargelegt, welchen Inhalt und Umfang ein Geotechnischer Bericht haben muss. Die Einführung von „Homogenbereichen“ gemäß VOB/C wird beleuchtet und der Umgang mit diesen im Zuge der Planung. Zudem werden die erforderlichen Untersuchungen zur Belastung des Baugrundes und zum Umgang mit Altlasten vermittelt. Für die Bauausführung des Spezialtiefbaus werden Hinweise für den Bauüberwacher gegeben. Außerdem werden Baugrubensysteme sowie Gründungssysteme für Neubauten oder Bestandsgebäude besprochen. In diesem Zuge werden auch bodendynamische Aspekte beim innerstädtischen Bau von Gebäuden betrachtet. Weiterhin werden Building Information Modeling (BIM) spezifische Aspekte aus geotechnischer Sicht diskutiert.

- Geotechnische Berichte (Baugrundgutachten): Umfang von Feld- und Laboruntersuchungen, Bodenverhältnisse (Bemessung nach Eurocode 7), Baugrubensicherung, Gründung, Abdichtung
- Abfalltechnisch relevante Wasser- und Bodenbelastungen: Relevante Regelwerke, Interpretation des Inhalts der Berichte
- Baugrubensysteme mit und ohne Grundwasserabsenkung:
 - Grundlagen: Interaktion zwischen Architekt/Tragwerksplaner und geotechnischem Sachverständigen
 - Wirtschaftlichkeit: Baugrubensysteme, Kosten, Zeiten
 - Nachbarbauwerke: Beeinflussung, Erschütterung etc., messtechnische Überwachung
- Grundwasser-, Bodenluft- und Bodenbelastungen: Berichtsinhalte: Gefährdungsabschätzung, Maßnahmen
- Gründungssysteme für den Neubau und für Bestandsgebäude: Grundlagen, Interaktionen, Vergleich von Gründungssystemen
- Bodendynamische Aspekte beim innerstädtischen Bau von Gebäuden
- BIM aus geotechnischer Sicht

Donnerstag, 25. April 2019

14.00 – 18.30 Uhr

Dr.-Ing. habil. Sascha Henke
BBI Geo- und Umwelttechnik Ingenieur- Gesellschaft mbH,
Hamburg

Dr.-Ing. Olaf Stahlhut
BBI Geo- und Umwelttechnik Ingenieur- Gesellschaft mbH,
Hamburg

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2

Terminplanung, Bauzeit, Terminsteuerung

Die Bauzeit ist von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauprojektes. Trotz anscheinend gemeinsamen Interesses aller am Bau Beteiligten kommt es regelmäßig zu Bauzeitstörungen mit den Folgen Bauzeitverlängerung und monetärer Ansprüche, die in komplexen Nachträgen vorzutragen sind. Die mit der Planung, Vergabe und Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen neben bautechnischem Wissen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB, HOAI und BGB, um zunächst eine sinnvolle Terminplanung zu entwickeln, Bauabläufe folgerichtig in die Ausschreibung einfließen zu lassen sowie deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Im Störfall sind Techniken zur Gegensteuerung gefragt und Bauzeitnachträge zu prüfen. Darüber hinaus müssen eigene Ansprüche geltend gemacht werden.

Seminarziel ist die Vermittlung aller Pflichten und Rechte der Vertragspartner in Bezug auf Bauzeit und Bauzeitstörungen auf der Grundlage der Regelungen insbesondere in VOB/B und BGB sowie nach HOAI 2013, die ausgeweitete Verpflichtungen der Planenden enthält. Der Fokus liegt auf einer praxisnahen Darstellung der empfindlichen Thematik – beispielsweise Feinterminplanung: Möglichkeiten der stärkeren Einbeziehung des Bauunternehmers in die Terminverantwortung.

- Grundlagen der Terminplanung und der Bauzeit: Regelungen in DIN, VOB und BGB, Regelungen und Leistungspflichten nach HOAI
- Ausführungsfristen: Verantwortlichkeiten von AG und AN, Folgen von Bauzeitstörungen, Grundlagen zur Kündigung
- Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung: Bauzeit in Ausführungsplanung und Ausschreibung, Koordination und Kontrolle, Steuerung, Gegenmaßnahmen, Bauzeitmanagement, Besprechungen, Protokolle und Dokumentation, weiche Faktoren

Freitag, 26. April 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Adobe Photoshop CS6 für Architekten

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig. Was kann Photoshop hier speziell für Architekten leisten? Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpoint-Präsentationen oder Exposees.

Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen. Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenen-Kompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabelle speichern können. Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel und das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Freitag, 26. April 2019

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 27. April 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ liegt ca. fünf Gehminuten entfernt!

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Architekten verkünden ihren Bauherren die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Bauherren vertrauen gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders...

Grundlagen

- Unterschiedliche Anforderungen aus HOAI 2016 und DIN 276
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln

- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation
- (Wirklich?!) Unvorhersehbares
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche

Übung: Baukostenschätzung

- Qualifizierte Kostenschätzung eines Beispielprojekts

Verantwortlichkeit und Haftung

- Integration- und Koordinationsverpflichtungen des Architekten
- Beratung des Bauherrn in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung des Architekten für Kostenermittlungen und Kostenüberschreitungen

Arbeitsmethodik:

- Eigene Daten und Programme
- BKI-Literatur und Programm
- BIM-Software zur Kostenermittlung

Die Seminarteilnehmer erlernen neben der Erstellung zuverlässiger Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.

Montag, 6. Mai 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Hinweis

Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architekten nach VOB 2016

Situation: (Junge) Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2016.

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstexten
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung
- Anlagen zum LV: Pläne, Gutachten und Verträge mit Dritten

Vergabe:

- Die korrekte Wertung von Angeboten
- Interpretation von Preisspiegeln

Die Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Dienstag, 7. Mai 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten
und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Hinweis

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Licht 2.0

ZigBee, HCL, Bluetooth Mesh, IoT – neue Begriffe tauchen in der Welt der Beleuchtung auf. Der gemeinsame Nenner: Das künstliche Licht ist durch die Licht emittierende Diode LED digital geworden. Die LED hat sich auf dem Markt durchgesetzt und die klassischen Leuchtmittel an den Rand verdrängt. In den ersten Jahren dieser technologischen Revolution konzentrierte sich die Diskussion auf den Vergleich mit den bekannten Leuchtmitteln.

Kostenvergleiche, Effizienz und Lichtqualität waren die Themen, die jetzt durch die eigentlichen Qualitäten dieser neuen Technik, die Möglichkeiten der vereinfachten Regelung, abgelöst werden. Drahtlose Lichtsteuerung über Apps, veränderbare Lichtfarben über den Tagesverlauf, Zugriff über das Internet, personalisierte Lichtstimmungen, die mit Erfassen des Benutzers eingeschaltet werden...

Nicht jede technische Möglichkeit erscheint nach kritischer Betrachtung auch wirklich sinnvoll. Und am Ende sind es alles Werkzeuge, die den eigentlichen Zweck erfüllen sollten: gute Beleuchtung zu schaffen.

Im Seminar wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl ein Überblick über die Möglichkeiten der Lichtsteuerung gegeben, als auch an dem Kern der Aufgabe „Licht in der Architektur“ aufgezeigt, wie ein Lichtkonzept aufgebaut werden kann.

Donnerstag, 9. Mai 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Florian Reißmann
Inlux Lichtplanung, Hamburg

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung

Abnahme, Mängel und Gewährleistung (Verjährung) sowie Haftung der Planenden sind wesentliche Schritte und Folgen am Ende jeder Baumaßnahme, deren Grundlagen und Wirkungsweisen bekannt sein müssen. Darüber hinaus sollten die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure über auf diesen Kenntnissen aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich zur Übergabe bringen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Abnahme nach BGB und VOB, über Rechte, Pflichten und Folgen bei Mängeln und über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI. Die Abrechnung schließt das Bauvorhaben ab: Zweiter Schwerpunkt des Seminars sind alle mit der Vergütung in Zusammenhang stehenden benötigten Grundkenntnisse sowie ein Exkurs zur Kostenplanung nach DIN 276.

- Abnahmemanagement: Voraussetzung der Abnahme, Arten der Abnahme, Folgen der Abnahme, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Mangelmanagement: Mangel, Mitverantwortung des Auftraggebers, Mängelansprüche, Verjährungsfristen, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Vergütung: Rechnung und Aufmaß, Zahlung, Störungen der Vergütung, Sicherheitsleistungen, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Kostenplanung: Kosten im Bauwesen nach DIN 276, Kostenermittlung und Kostenkontrolle nach HOAI

Freitag, 10. Mai 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Einführung in den urbanen Holzbau

Kaum ein klassisches Baumaterial erfährt derzeit eine so grandiose Wiederentdeckung wie der Holzbau im urbanen Raum: Der nachwachsende Baustoff bietet die Möglichkeit, nahezu allen modernen Anforderungen des städtischen Bauens gerecht zu werden. Er ist nachhaltig, extrem tragfähig, kommt mit hoher Qualität und Präzision auf die Baustelle, wird zum Großteil vorgefertigt und sehr schnell montiert und ist per se schon BIM-fähig. Denn Bauen mit Holz heißt immer auch integral und frühzeitig bis ins Detail planen, in drei Dimensionen zu denken und zeichnen und Baustellenprozesse zu implizieren.

Motivation

Einführung in die Holzbausysteme

- Holzmassivbau
- Holzrahmenbau
- Hybridbau/Holz-Beton-Verbund
- Skelettbau

Aspekte der Projektentwicklung

- Anforderungen an das Planerteam
- Einschätzung der Kosten
- Besonderheiten im Planungsverlauf

Planungsthemen im Bauen mit Holz

- Architektur
- Bauphysik und Brandschutz
- Technische Ausrüstung
- Tragwerk

Vergabe und Ausführung

- Vergabemöglichkeiten
- Montage

Ausblick auf BIM und Lean-Management

Montag, 20. Mai 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Henning Klattenhoff
Tragwerksplaner und Bereichsleiter Holzbau

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Grübnau
Architekt und Inhaber architekturagentur, Stuttgart

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Wärmebrücken energetisch und feuchteschutztechnisch bewerten – die neue DIN 4108 Beiblatt 2

Schon seit vielen Jahren wird die DIN 4108 Bbl 2 zur Planung von Maßnahmen zur Minimierung von Wärmebrücken sowohl in öffentlich-rechtlichen, als auch KfW-Nachweisen angewendet. Eine konsequente Anwendung wurde jedoch häufig dadurch erschwert, dass viele Details konstruktiv nicht oder nur unvollständig abgebildet waren. Wesentliche Neuerungen sind:

- Vervollständigung der Planungsbeispiele innerhalb der vorhandenen Konstruktionsarten
- Aufnahme von neuen Anschlusssituationen und Konstruktionsarten: u.a. Tiefgarage, Treppenhaus, Stahlbetonkonstruktionen, Aufnahme von Stahlbetondetails
- Ausweitung von Bagatellbeispielen
- Zusammenfassung von Nachweisregeln für den detaillierten Wärmebrückennachweis
- Ausweisung von Anschlusslösungen, die zu einem verminderten Wärmebrückenzuschlag führen

Im Seminar werden die Grundlagen zu Wärmebrücken aus energetischer und feuchteschutztechnischer Sicht erläutert und die Neuerungen der neuen DIN 4108 Bbl 2 vorgestellt und mit baupraktischen Beispielen erläutert.

Das Seminar richtet sich an Architekten und Ingenieure, die sich vertieft mit den Nachweismethoden und Einflussgrößen von Wärmebrücken beschäftigen möchten. Das neue Beiblatt wird auch von der KfW für Effizienzhausnachweise akzeptiert.

Dienstag, 21. Mai 2019**9.30 – 17.00 Uhr**

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler
Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 21. Mai 2019

Mittwoch, 22. Mai 2019

Dienstag, 28. Mai 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 19./20./26. März 2019)

Daniel Mondino

Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM,
Kaulquappe GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Ermäßigt 600,- €

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

**Die IFB informiert:
Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten**

Rund um das Thema „Fenster“ hat es in den vergangenen Jahren viele interessante Entwicklungen gegeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Innovationen in den Bereichen Wärmeschutz, Schallschutz und Sicherheitstechnik vorgestellt. Aufgezeigt wird außerdem, inwieweit die komplexen Anforderungen an Schall-, Wärme- und Einbruchsschutz bei Fenstern miteinander vereinbar sind.

Im zweiten Teil der Veranstaltung erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten es in Hamburg für den Bereich „Fenster“ gibt (IFB Hamburg und KfW). Anhand von aktuellen Förderbeispielen wird darüber hinaus aufgezeigt, welche Möglichkeiten es für Sie und Ihre Kunden gibt, die verschiedenen Förderangebote miteinander zu kombinieren.

Das Angebot richtet sich an Architektur- und Ingenieurbüros, die ihr Wissen zum Thema „Fenster – Technische Entwicklungen und Fördermöglichkeiten“ erweitern wollen.

Mittwoch, 22. Mai 2019
16.00 – 18.30 Uhr

Petra Merten, IFB Hamburg
Abteilung Immobilienfinanzierung

Jens-Olaf Nuckel
Nuckel Architekten

Kai Philipp Ehrig
Geschäftsführer Menck Fenster

Mitglieder	30,- €
Gäste	30,- €
Ermäßigt	15,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

**Eine Kooperation mit der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank und
der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Vermeidung von Nachbarkonflikten im Baugenehmigungsverfahren und bei der Baudurchführung

Glücklicherweise können die meisten Bauprojekte ohne Streit mit dem Nachbarn realisiert werden. Mitunter werden aber gesetzliche Nachbarrechte übersehen und es kommt im Genehmigungsverfahren oder während der anschließenden Bauphase zu unnötigen Konflikten und Verzögerungen. Die Erlangung einer „nachbarfesten“ Baugenehmigung, die Nachbarklagen ohne Baustopp übersteht, wird in einer sich zunehmend verdichtenden Metropole wie Hamburg nicht einfacher. Und auch die Phase der Baudurchführung gibt hinreichend Anlass für Nachbarkonflikte, nicht nur in Innenstadtbereichen mit geschlossener Bauweise.

Im Seminar wird ein Überblick über typische Nachbarkonflikte gegeben, das Problembewusstsein dafür geschärft, Lösungsstrategien werden aufgezeigt. Nicht selten lassen sich Konflikte durch geringfügiges Umplanen, Nachbarvereinbarungen oder schlicht die richtige Kommunikation vermeiden. Schließlich sind auch künftige Entwicklungen im Umfeld des Vorhabens zu antizipieren, denn der Bauherr von heute ist der Nachbar von morgen.

Nachbarkonflikte während des Baugenehmigungsverfahrens

- Überblick Baunachbarrechte
- Nachbarzustimmungen / Nachbarschaftsvereinbarungen
- Richtige Kommunikation

Nachbarkonflikte während der Baudurchführung

- Inanspruchnahme des Nachbargrundstücks für die Ausführung von Bauarbeiten
 - Hammerschlags- und Leiterrechte
 - Anschluss an Nachbargebäude, Unterfangung
 - Durchsetzung von Duldungspflichten
- Baugrubensicherung / Betoninjektionen
- Überbau und Überhang, gemeinschaftliche Grenzeinrichtungen
- Baulärm / Baustaub/ Ausgleich für Mietminderungen
- Beweissicherung vor Beginn und nach Abschluss der Baustelle
- Nachbarschaftsvereinbarungen / richtige Kommunikation

Donnerstag, 23. Mai 2019

15.00 – 19.00 Uhr

Gero Tuttlewski

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Klemm & Partner, Hamburg; Arbeitsschwerpunkte öffentliches Baurecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Systematisches Vorgehen zur Vermeidung bzw. Regulierung von Konflikten im Bauwesen

Die Abwicklung von Bauvorhaben führt infolge vieler unterschiedlicher Einflüsse vermehrt zu Konflikten zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern. Die Gründe hierfür sind beispielsweise: unvollständige Vertragswerke, mangelnde Qualität und Kompetenz bei der Ausführung, Preis- und Konkurrenzdruck, gewandelte Verkehrssitten. Regelmäßig stellt sich im Rahmen der Projektabwicklung den Beteiligten die Frage nach dem Umgang mit aufkommenden oder bereits bestehenden Konflikten. Im Regelfall liegt es nicht im Interesse des Projektes und der Projektziele, Meinungsverschiedenheiten eskalieren zu lassen. Das Ziel dieses Seminars ist daher, je nach Art, Umfang und Handlungsoptionen, Wege des Konfliktmanagements aufzuzeigen, darzustellen und zu bewerten. Nach Ablauf des Seminars werden die Seminarteilnehmer in der Lage sein, zur Wahrung der Eigeninteressen differenzierte Konfliktstrategien entwickeln und umsetzen zu können.

- Rechtsgrundlagen von Bauvorhaben
- Grundlegendes zu Konflikten und zum Konfliktmanagement
- Erkenntnisse der Spieltheorie zur Eskalation und Deeskalation von Konflikten
- Vermeidbarkeit von Konflikten
- Mediation: Vor- und Nachteile, Anwendungsbereiche, praktische Hinweise
- Schiedsgericht: Vor- und Nachteile, Anwendungsbereiche, praktische Hinweise
- Zivilprozess: Vor- und Nachteile, Anwendungsbereiche, praktische Hinweise
- Strafprozess: Anwendungsbereiche, praktische Hinweise
- Verhandlungsführung: das Harvard Prinzip
- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Verhandlungstechniken: Rhetorik, Dialektik
- Beweissicherung
- Beispiele und Diskussion

Freitag, 24. Mai 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Thomas Wedemeier
Hochschule HAWK Hildesheim /Holzminden / Göttingen, Fakultät Bauen und Erhalten / Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur Teil 1 Einführung in die Objektüberwachung / Bauleitung

Im Spannungsfeld zwischen Bauherrn und dem ausführenden Unternehmer obliegt es dem Landschaftsarchitekten, für eine mangelfreie und den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Umsetzung der vertraglichen Leistungen zu sorgen und den Bauherrn bei der Durchsetzung seiner Ansprüche und Rechte zu begleiten.

Dieses Seminar hat eine praxisorientierte Einführung in die technischen und rechtlichen Besonderheiten der Bauleitung der Landschaftsarchitekten zum Inhalt. Ausgehend von den Rechten und Pflichten des bauleitenden Landschaftsarchitekten werden anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis diese Besonderheiten besprochen. Das Seminar frischt die Kenntnisse zur VOB/B auf und vertieft sie.

- Leistungs- und Beratungspflichten des Architekten
- Vollmacht des Architekten
- Prüfungs-, Überwachungs- und Koordinierungspflichten
- Baustelleneinweisung
- Überwachung des Zeitplans
- Bauablaufstörungen, Behinderungen
- Mangelhafte Lieferung und Leistung vor Abnahme
- Abnahme
- Rechte und Pflichten des Auftraggebers und Auftragnehmers nach VOB/B
- Hinweise auf die Baurechtsreform

Das Seminarthema steht für sich, kann aber auch als Einstieg in die Seminarreihe Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitekten genutzt werden.

Samstag, 25. Mai 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Uwe Fischer
Landschaftsarchitekt bdla und Stadtplaner,
Wankner und Fischer GbR Landschaftsarchitekten und
Stadtplaner, Eching / Günzenhausen

Arndt Kresin
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Master of Business Administration, München

Mitglieder	190,- €
Gäste	240,- €
Ermäßigt	90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband Hamburg e.V.

Die Seminarreihe Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur umfasst die folgenden Teile, die wir Ihnen in halbjährlicher Folge von 2019 bis 2021 anbieten werden.

Teil 1: Einführung in die Objektüberwachung / Bauleitung
Teil 2: Abnahme und Mangelhaftung bei Pflanzleistungen
Teil 3: Bedenken, Behinderung und Schnittstellenproblematik
Teil 4: Termine und Fristen
Teil 5: Rechnungs- und Nachtragsprüfung

Das neue Architekten- und Planervertragsrecht

Im März 2016 hat die Bundesregierung die Reform des Bauvertragsrechts auf den Weg gebracht und sich nach intensiven Diskussionen im Februar 2017 auf einen Gesetzesentwurf geeinigt. Das mittlerweile beschlossene Gesetz fügt in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag und den Kaufvertrag ein. Das Gesetz ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Die Gesetzesänderungen haben maßgebliche Auswirkungen auf die Praxis der Architekten. So wird nunmehr auch im BGB-Bauvertrag ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers eingeführt, welches unter bestimmten Voraussetzungen einen (weiteren) Vergütungsanspruch gewährt. Die Höhe dieses Vergütungsanspruchs ermittelt sich nach den tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge bzw. nach den Kostenansätzen der (hinterlegten) Urkalkulation. Der Unternehmer (Bauunternehmer/Architekt) kann von dieser Nachtragsvergütung 80 Prozent als Abschlagszahlung verlangen und diese auch im Wege der einstweiligen Verfügung durchsetzen. Das Vertragsrecht der Architekten und Ingenieure erfährt grundlegende Neuerungen. So wird u.a. bei unklaren Planungsgrundlagen eine sog. „Zielfindungsphase“ mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht eingeführt.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen vertieften Überblick über die neuen gesetzlichen Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht zu geben, damit Sie sich frühzeitig mit der neuen Rechtslage für die Praxis vertraut machen können.

Montag, 27. Mai 2019

9.30 – 17.00 Uhr

RA und FA für Vergaberecht Prof. H. Henning Irmeler
IRMLER & COLLEGEN Rechtsanwälte, Schwerin; Honorarprofessor
für Architektenrecht an der Hochschule Wismar; Justiziar der
Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit Warum und worauf kommt es wirklich an?

In diesem Seminar zum barrierefreien Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Außenanlagen wird das komplexe Thema Inklusion über die Standard-Anforderungen hinaus betrachtet. Architekten, Projektsteuerer und alle anderen am Bau Beteiligten bekommen durch zusätzliches Fachwissen und eine Sensibilisierung für die Vielfalt der Nutzer das notwendige Know-how, um eine zweckentsprechende Umsetzung entwickeln und begleiten zu können.

Trotz zahlreicher Anforderungen sind gestalterisch ansprechende Bauwerke mit vertretbarem Budget möglich. Dafür wird das Setzen von Prioritäten und ein kreativer Umgang mit den Schutzziele der DIN 18040-1 als Instrument für eine verhältnismäßige und lösungsorientierte Planung vorgestellt. Für inklusive Projekte werden Abläufe hinterfragt und Wege für eine interdisziplinäre Abwicklung aufgezeigt. Wann sind Lösungen für alle gefragt, wann stehen hingegen individuelle Anforderungen im Vordergrund? Anhand von Schulbauten werden konkrete Fragestellungen thematisiert und im Zuge einer Ortsbegehung vertieft.

Es bleibt Raum für Diskussion und Fragen der Teilnehmer.

Grundlagen

- Nutzergruppen verstehen (mit Selbstversuchen)
- Überblick Anforderungen und rechtliche Einordnung
- Planungsgrundlagen und Grenzen der DIN 18040
- besondere Anforderungen Inklusion
- Nutzerführung: Leitsysteme (taktile, visuell, digital)
- Herausforderung Türen
- Hinweise zum Umgang mit dem Thema Brandschutz
- Praxisbeispiele

Fokus

- Inklusion im Schulbau
- Praxisbericht SBH Schulbau Hamburg
- Besichtigung einer Schule (Neubau/ Bestand)

Montag, 3. Juni 2019

Dienstag, 4. Juni 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Beke Illing-Moritz

Architektin und Sachverständige für Barrierefreiheit in Gebäuden, Außenraum und Städtebau (AK Berlin)

Dirk Anders

Architekt und Sachverständiger für Barrierefreies Bauen, Hamburg

Rosa von der Beek

Zentrales Facility Management, SBH Schulbau Hamburg

Mitglieder 290,- €

Gäste 350,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Dumm gelaufen: Schadensfälle, Prävention und Kommunikation

Ein langjähriger Bausachverständiger und ein erfahrener Planer reflektieren mehr als 30 Jahre Planungs- und Baupraxis und erläutern anhand zahlreicher Konfliktsituationen die Vermeidung, Entstehung und Eskalation von Bauschäden.

Wo liegt die Ursache des Schadens: falsch geplant, falsch ausgeführt, falsch kommuniziert – und irgendwann geht es vor Gericht. Welchen Risiken geht man besser aus dem Weg, welches ist der schwächste Punkt des Planungs- und Bauprozesses, wie vermeidet man Konflikte, wie kommuniziert man in kritischen Situationen.

Die Seminarteilnehmer sind aufgefordert, auch Schadensfälle aus ihrer eigenen Praxis einzubringen sowie ihre Erfahrungen im Umgang mit Mängeln und Schäden zu diskutieren.

- Typische Schadensfälle und Ihre Entstehung: Sockel, Wand, Fenster, Dach
- Prävention und Kommunikation (die wichtigsten Regeln):
Wie lassen sich Schäden vermeiden, Risiken minimieren, Verantwortlichkeiten klarer regeln
- Schadensbeseitigung: Verfahrensspielregeln außergerichtlich / gerichtlich
- Phasen der Fehlervermeidung: Werkplanung, Leistungsbeschreibung, Bauleitung, Qualitätssicherung

Donnerstag, 6. Juni 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel
Oldenburg

Dipl.-Ing. Architekt Dietmar Warmbrunn
Oldenburg

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 4 Nachtragsmanagement

Nachträge zu Bauverträgen sind aufgrund der Dynamik des Baugeschehens als systemimmanent zu betrachten, denn in der langen Zeit zwischen Auftragserteilung und Abnahme kann vieles geschehen: Änderungswünsche des Bauherrn, Änderungen von bautechnischen Bestimmungen, Probleme bei der Materialbeschaffung und vieles andere mehr. Nachträge sind leider aber auch viel zu häufig die Folge nicht ausgereifter Planungen und lückenhafter Leistungsverzeichnisse. Nicht zuletzt gibt es Nachträge, die dem Renditestreben oder überzogenem Anspruchsdenken von Bauunternehmen zuzuschreiben sind. Die mit der Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB und BGB, um ihrer Prüfungsaufgabe von Nachtragsansprüchen nachkommen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des erforderlichen Basiswissens, um Nachtragsursachen zu reduzieren sowie Nachtragsbearbeitung und -prüfung sicher vornehmen und in die Leistungspflichten nach HOAI einordnen zu können.

- Vertragsarten
- Bedeutung und Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Nachtragsbegriff, Nachtragserarbeitung, Nachtragszeitpunkt
- Nachtragsarten und Anspruchsgrundlagen
- Übersicht über Nachtragsursachen:
 Von der Mehrmenge bis zum Baugrundrisiko
- Nachtragsberechnung
- Nachtragsprüfung
- Nachtragsvermerk
- Grundleistungen und Besondere Leistungen nach HOAI

Freitag, 7. Juni 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Brandschutz im Holzbau – technische Umsetzung und Rechtsfragen

Holzbau überzeugt – hohe Qualität, mehr Kostensicherheit und verkürzte Bauzeiten sprechen für diese traditionelle und zugleich höchst innovative Bauweise – wäre da nicht der Brandschutz. Voraussetzung für die brand- und rechtssichere Projektrealisierung sind nicht nur spezifische Kenntnisse im modernen Holzbau sondern auch solche zu Grenzen und Freiheiten des Baurechts.

Anhand von Praxisbeispielen wird aufgezeigt, welche Planungs-, Aufklärungs- und Dokumentationsleistungen durch die Verwendung des brennbaren Baustoffs Holz – aber nicht nur dadurch – entstehen und wie diese planerisch umzusetzen sind. Der rechtliche Teil bündelt unter Einbeziehung aktueller Rechtsprechung hieraus resultierende Aspekte und vermittelt praxisbezogen die bauvertraglichen Grundlagen für eine wirksame Haftungskontrolle.

Inhalte Technik

- Entwicklungen mehrgeschossigen Holzbau
- Bauprodukte im Holzbau
- Prüfinstanzen – Qualitätssicherung
- Brandschutzkonzepte
- Abgrenzung des vorbeugenden vom konstruktiven Brandschutz im Holzbau
- Hintergründe und Zukunft der M-HFHolzR („Holzbau-Richtlinie“)
- Kalt- und Heißbemessung
- Fassaden, Oberflächen in Rettungswegen und nicht-tragende Bauteile
- gängige Kompensationen

Inhalte Recht

- Brandschutzplanung und Nachweiserstellung: Leistungsinhalte, rechtliche Einordnung und Haftungskontrolle
- Haftungsrisiko „Stichprobenkontrollen“
- Schnittstelle Objektplanung – Fachplanung – gesamtschuldnerische Haftungsrisiken
- Aufklärung und Beratung – „never ending story?“
- Änderung der aRdT nach Vertragsabschluss – was tun?
- Genehmigungsrisiken kennen und regeln – Umgang mit Abweichungen
- Aspekte der Mängelhaftung im Bereich Brandschutz

Freitag, 14. Juni 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Rechtsanwältin Elke Schmitz

Kanzlei Schmitz, Bremen

Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter

Wagner Zeitter Bauingenieure GmbH, Wiesbaden

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

**Verwendung von Bauprodukten nach EU-Bauproduktrecht
und neuem Bauordnungsrecht (MBO 2016/MVV TB)**

Die Rechtsprechung des EuGH, die seit dem 1. Juli 2013 unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten geltende Bauproduktenverordnung sowie der damit verbundene „Systemwechsel“ für den Nachweis der bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeit von Bauprodukten stellt für die Baubeteiligten nicht nur in praktischer, sondern auch in rechtlicher Hinsicht eine Herausforderung dar.

Auf Grundlage einer systematischen Darstellung der europarechtlichen und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen bündelt das Seminar deren in technischer und rechtlicher Hinsicht praxisbedeutsame Folgen für Planungs- und Rechtssicherheit bei Verwendung von Bauprodukten.

- Bauproduktenverordnung und Bauordnungsrecht – rechtliche Rahmenbedingungen
- Neues Bauordnungsrecht – technische Umsetzung und Folgen für die Planungs- und Ausführungspraxis
- Vertrags- und haftungsrechtliche Aspekte

Dienstag, 18. Juni 2019
9.30 – 17.00 Uhr

RAin Elke Schmitz
Kanzlei Schmitz, Bremen

Martin Rücker
Leiter des Referats für Bautechnik, Bauwirtschaft und Vergabewesen im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) in Kiel; seit Oktober 2017 einer der beiden Ländervertreter zur Überarbeitung der BauPVO

Mitglieder 190,- €
Gäste 240,- €
Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch?

Energiesparrechtliche Nachweise haben heute einen Komplexitätsgrad erreicht, der kaum noch beherrschbar ist. Es geht dabei nicht um das Herstellen von Berechnungsergebnissen, sondern um den Einblick in Teilergebnisse, Rechenalgorithmen, und oftmals auch um den Nachvollzug der Rechen- und Nachweisergebnisse im Ganzen. Der Planende (Architekten, Projektleiter), aber auch Bauleiter und Investoren sind mit den Inhalten oftmals überfordert, so dass im besten Fall Resignation aber auch Widerwille bis hin zu Ablehnung entstehen.

Das Seminar erläutert nachvollziehbar die Hintergründe und Absichten öffentlich-rechtlicher Energieeinsparnachweise und klärt eine Reihe von Missverständnissen auf, die im Planungsalltag im Kontext mit energiesparrechtlichen Nachweisen aufkommen. Sofern für den Nachvollzug erforderlich, werden auch einige numerische Zusammenhänge aufgezeigt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass zunächst der Entwurf unabhängig vom Energiesparrecht im Kontext zu anderen Anforderungen der technischen Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit steht. Hier sind der Schall-, Brand- und Feuchteschutz zu nennen.

Aufbauend zu den Planungsphasen: Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanung werden die Wechselwirkungen zwischen Energiesparrecht und Gestaltung auf der einen, Gestaltung und technischer Gebrauchstauglichkeit auf der anderen Seite mit dem Ziel vorgestellt, bewusster und zielgerichteter zu planen.

Folgende Aspekte werden behandelt:

- städtebaulicher Entwurf und Ausrichtung der Gebäude
- Grenzen transparenter Flächenanteile
(Fensterflächenverhältnis zu Außenwand)
- Materialauswahl der Außenwand und Fassadengestaltung
- Detailsbildung zwischen gestalterischem Anspruch und technischer Notwendigkeit
- Wechselwirkung zwischen anlagentechnischer Ausstattung und baulichem Dämmstandard

Donnerstag, 20. Juni 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler
Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten

Im Projekt verfolgt jeder seine Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren? Merkwürdigerweise setzen sich in Projekten ja nicht unbedingt diejenigen mit den besten Ideen durch, sondern diejenigen mit dem besten Durchsetzungsvermögen. Wie also dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist die persönliche Art des Auftretens und die Art der Gesprächsführung. Um im Gespräch mit Projektpartnern zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung.

Die Teilnehmer erhalten in diesem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für herausfordernde Zweiergespräche mit Handwerkern, Kollegen, Bauherren, Chefs ...

Mit folgenden Methoden wird gearbeitet: Kurz-Inputs, (Klein-) Gruppenarbeit, Experimente, Reflexionen, kollegialer Austausch, Feedback

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Körpersprache verstehen und nutzen
- die eigene Position aufbauen und verteidigen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstraining
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Inkompetenz – auch der eigenen
- Umgang mit Älteren
- Umgang mit Dominanten, Schwätzern etc.
- Tricks und Kniffe fürs eigene Auftreten
- Raum für eigene Anliegen

Donnerstag, 20. Juni 2019

Freitag, 21. Juni 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare und Lehrgänge der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau – HIK

Gebäudeinstandsetzung durch Bauwerksabdichtung

Bauwerksabdichtung nach neuen Regeln und Normen

Die Durchfeuchtung erdberührter Bauteile und das Eindringen von Wasser in Bauwerke und Bauteile sind immer wieder Schadensschwerpunkte des Bauens. Gerade dem Feuchteschutz kommt bei hochwertigen technologischen Lösungen des Wärmeschutzes eine zentrale Bedeutung zu. Die Instandsetzung und Notwendigkeit einer Wandsockelabdichtung sowie die Sanierungsplanung von der Schadensanalyse über Untersuchungen zum Bauzustand bis zur Bewertung möglicher Sanierungsvarianten werden anhand von Praxisbeispielen erläutert. Darüber hinaus betrachten wir Problemlösungen bei wasserlöslichen Salzen und Übergänge an Wärmedämmverbundsystemen.

Block B – Abdichtung der Außenflächen am Gebäude

Bauteile: Keller-Außenwandabdichtung, Abdichtung unter Bodenplatten, Bauteilanschlüsse, nach anderen Regeln und Merkblättern

- Umgang mit bauschädlichen Salzen
- Fachgerechte Wandsockelabdichtungen
- Zweischaliges Mauerwerk
- Einschalige Konstruktionen mit und ohne Wärmeschutz
- Instandsetzung bei kapillar aufsteigender Mauerfeuchtigkeit
- Detaillösungen
- Neuerungen aus der Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC-Richtlinie).
- Injektionsmittel-Anwendungen für nachträgliche Horizontalabdichtungen
- Nachträgliche Horizontalsperren mit zertifizierten Injektionsstoffen
- Planungskriterien - Verarbeitungskriterien – Prüfkriterien

Montag, 28. Januar 2019

10.00 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
 ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe, Mitglied der Normenarbeitsausschüsse: DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535

Mitglieder 150,- €

Gäste: 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architekten und Ingenieure und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kollegen und Mitarbeiter sinnvoll und angemessen sein könnten.

Donnerstag, 21. Februar 2019**14.00 – 18.00 Uhr**

Daniel Mondino
Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste: 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: wohin mit dem Wasser?

Teil I: Regenwasserbewirtschaftung auf Grundstücken und Überflutungsschutz

Mangelnde Flächenverfügbarkeit, vermehrte Oberflächenabflüsse von versiegelten Flächen und der Schutz vor Schäden durch Starkregenereignisse stellen Planer und Verwaltung schon heute vor neue Herausforderungen. Das Zusammenspiel aus Nachverdichtung, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Siele bzw. Aufnahmefähigkeit der Gewässer führt dazu, dass erhöhte Anforderungen an die Regenwasserrückhaltung auf Grundstücken gestellt werden. Es ist eine geeignete Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Schutz der Gewässer zu gewährleisten.

Mit dieser Veranstaltung soll der Austausch über Anforderungen und Ziele zwischen Verwaltung (Behörde für Umwelt und Energie, BUE) und Planern intensiviert werden.

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Planung von Regenwasserrückhaltungen auf Grundstücken und Pilotprojekte zum Regenwassermanagement in Hamburg sowie weiterführende Hinweise zu Informationsmöglichkeiten und -materialien. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Berechnungen und Anforderungen bei der Ableitung von Niederschlagswasser und die Anwendung von Regelwerken gelegt.

Das Seminar umfasst folgende Themenbereiche der BUE:

- RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) und Straßenabwasserbehandlung in Hamburg
- Mengenbegrenzung bei der Einleitung von Niederschlagswasser. Auswirkungen auf die Planung der Niederschlagswasserbeseitigung auf Grundstücken
- Grundlagen der Berechnung:
 - Regenwasserrückhaltung auf dem Grundstück
 - Überflutungsnachweis
- Genehmigungsverfahren
 - Sielanschlussgenehmigungen
 - Einleitungsgenehmigungen
 - Abwasserrechtliche Belange im Baugenehmigungsverfahren

Montag, 18. März 2019
14.00 – 17.30 Uhr

Behörde für Umwelt und Energie:

Annika Hülsmann

M.Sc. Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft

Dr.-Ing. Anna-Gesa Meier

Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Astrid Holst

Grundstücksentwässerung, Indirekteinleitung

Kristin Diercks

M.Sc. Umweltingenieurwesen; Grundstücksentwässerung, Indirekteinleitung

Das Seminar ist kostenfrei.

Veranstaltungsort

Behörde für Umwelt und Energie

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Sommerlicher Wärmeschutz: Einflussgrößen, Anwendung und Grenzen des Normverfahrens, Nachweis per Simulation

Der Normnachweis des sommerlichen Wärmeschutzes stellt derzeit die einzige obligatorische Anforderung an das Überhitzungsrisiko natürlich klimatisierter, neu zu errichtender Gebäude dar. Er ist damit eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung raumklimatischer Mindeststandards. Die aktuelle Fassung der zugrundeliegenden Norm DIN 4108-2 (2013) hält am Verfahrensprinzip der Vorgängerversionen fest und ermöglicht zwei Nachweisansätze: über das Sonneneintragskennwertverfahren und über die thermische Simulation.

Der Planer steht der Anwendung des Simulationsverfahrens für den Sommerfall in vielen Fällen skeptisch gegenüber und beschränkt sich auf das vereinfachte Verfahren. Dabei ist der Nachweisaufwand für die Simulation nicht erheblich größer, bietet aber eine deutlich größere Flexibilität. Deren Nutzung erfordert jedoch solide Kenntnisse über die Einflussfaktoren des sommerlichen Wärmeschutzes sowie eine geeignete Software.

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die Zusammenhänge und Nachweismethoden des Sommerlichen Wärmeschutzes von Gebäuden zu geben. Zu den erläuterten Einflussfaktoren zählen die baukonstruktiven Gegebenheiten (Gläser, Sonnenschutz, speicherwirksame Bauwerksmasse, Raumkubatur, Luftwechsel), die klimatischen Bedingungen und die Anforderungen der Gebäudenutzer (Behaglichkeitsanforderungen). Vor diesem Hintergrund werden sowohl die Nachweisansätze der Norm als auch alternative Ansätze vorgestellt und deren Anwendungsgrenzen aufgezeigt. An Hand von Beispielbauten wird gezeigt, wann die Anwendung eines Simulationsverfahrens vorteilhaft gegenüber dem vereinfachten Verfahren ist und umgekehrt.

Das Seminar umfasst folgende Themenbereiche:

- Grundlagen Sommerlicher Wärmeschutz
- Kennwerte, Eigenschaften von Gläsern und Fenstern
- Verschattungssysteme / Sonnenschutz
- Speicherwirksame Bauwerksmasse
- Lüftung/ Luftwechsel im Sommer
- Zusammenhang Luftwechsel- Speichermasse
- Raumklimatische Anforderungen im Sommer (Behaglichkeit, Erträglichkeit)
- Rechtliche Aspekte des Sommerlichen Wärmeschutzes
- Nachweisverfahren im Überblick
- Sonneneintragskennwertverfahren gemäß DIN 4108-2 (2013)
- Simulationsnachweis gemäß DIN 4108-2 (2013) mit THERAKLES
- Vergleich der Verfahrensansätze

Dienstag, 19. März 2019
09.00 – 17.00 Uhr

Dr.-Ing. P. Freudenberg
TU Dresden

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 19. März 2019

Mittwoch, 20. März 2019

Dienstag, 26. März 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 21./22./28. Mai 2019)

Daniel Mondino

Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM,
Kaulquappe GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTENKAMMERN

Arbeitsstättenrecht – Grundlage für gewerblich genutzte Bauten

Der Grundstein für einen gut funktionierenden Arbeitsschutz wird bei der Bauplanung einer Betriebsstätte gelegt. Damit tragen Architekten und bauvorlagenberechtigte Ingenieure dazu bei, dass das Arbeitsstättenrecht in einer Betriebsstätte eingehalten werden kann. Dieses hat weitreichende Bedeutung: Wird eine Betriebsstätte so geplant, dass sie nicht entsprechend den Anforderungen des Arbeitsstättenrechts eingerichtet und betrieben werden kann, sind im Nachhinein teure Umbaumaßnahmen oder anderweitige Nutzungskonzepte erforderlich.

Dieses Seminar, das von einer Referentin des Amtes für Arbeitsschutz gehalten wird, gibt einen Überblick über den Stand der Rechtssetzung im Arbeitsstättenrecht und wichtige Anforderungen. Es wird erörtert, welche Anforderungen in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben bzw. eingezeichnet sein müssen, damit diese aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht beurteilt werden können. Darüber hinaus skizziert die Referentin Erfahrungen aus dem Baugenehmigungsverfahren und weitere Aspekte rund um die Baugenehmigung.

- Das Arbeitsstättenrecht: Stand der Rechtssetzung und wichtige Anforderungen
- Was muss in den Unterlagen zum Baugenehmigungsverfahren inhaltlich beschrieben und eingezeichnet sein?
- Themen / Aspekte rund um die Baugenehmigung in Bezug auf Arbeitsstätten: u.a. Bestandsschutz, Schnittstelle Bauherr / Arbeitgeber, Gefährdungsbeurteilung

Dienstag, 26. März 2019

14.00 – 18.30 Uhr

Reinhild Müller
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
Amt für Arbeitsschutz

Mitglieder 60,- €

Gäste: 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Seminar I Basics – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Grundlagen

Die Planung von Weißen Wannen (WW) ist vielfach eine anspruchsvolle Ingenieuraufgabe, die besondere Fachkenntnisse erfordert. Die im 12/2017 erschienene WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) ist das maßgebende Regelwerk, welches in komprimierter Form planerische Eckpfeiler und Notwendigkeit beinhaltet. Die Bauaufgabe Weiße Wannen ist jedoch in vielen Ingenieurbüros „nur“ ein „gelegentliches“ Bauprojekt und nicht „ständiges Alltagsthema“. Dieses Seminar richtet sich an diese Zielgruppe.

In diesem Seminar I werden die Grundlagen für Weiße Wannen dargestellt und erläutert, welche Voraussetzungen für die Planung von WW-Untergeschossen erforderlich sind.

Das Seminar I wird fortgeführt durch ein Seminar II - Details zu Weißen Wannen, welches am Di 14.05.2019 angeboten wird.

Stichpunkte zum Seminar I – Basics – sind unter anderem:

- Abgrenzung der WW-Bauweise von anderen Abdichtungsarten
- Begriffe für die Bauweise WW
- Beton für WW - Eigenschaften, Anforderungen, Verhalten im Bauwerk
- Voraussetzungen für die WW-Planung
- Konstruktionsarten für WW
- Entwurfsgrundsätze bei WW - Wahl, Abhängigkeiten, Nachweise
- WW-Planungstools

Dienstag, 02. April 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover
(Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung
der WU-Richtlinie)

Mitglieder 225,- €

Gäste 275,- €

Das neu erschienene Fachbuch „Weiße Wanne - einfach und sicher“,
11. Auflage 2018 ist Tagungsunterlage für das Seminar und in
der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Fenster und Türen im Alt- und Neubau

Die Planung und Materialwahl von Fenster und Türen im Alt- und Neubau gestaltet sich komplex, aufgrund steigender energetischer Anforderungen und der Produktvielfalt. Holz-, Kunststoff- und Aluminiumelemente werden praxisbezogen gegenübergestellt und anhand von Beispielen erörtert, welche Fensterkonstruktion zu welchem Bauvorhaben (und Bauherrn) „passt“. Welche Nachweise und Dokumente müssen dem Planer vom Auftragnehmer vom Fachbetrieb ausgehändigt werden und was muss darin stehen.

Unzureichende und fehlerhafte Leistungsbeschreibungen mit fataler Wirkung: Was ist unter a) „Alle Fenster werden nach RAL montiert“, oder b) „Alle Fensterbeschläge gemäß RC 2“, zu verstehen?

- Planung im Neubau und Bestand
- Rahmenmaterialien: Vor- und Nachteile, Entscheidungskriterien
- Ursachen von Rahmenverzug bei dunkel beschichteten Kunststofffenstern
- Oberflächenschäden an Holz- Kunststoff- und Aluminiumfenster
- Ursachen von Glasbruch! Erkennen und Bewerten
- Anforderungen nach DIN 4108, EnEV, DIN 1946-6
- Grundsätze der Montage und fachgerechter Baukörperanschluss
- Wichtige Dokumente und Nachweise; CE; Unternehmererklärung (EnEV)
- Einbruchschutz: Anforderungen an Fenster und Türen
- Praxisbeispiele und Diskussion

Das Seminar richtet sich an Architekten, Ingenieure, Bauleiter und öbuv. Sachverständige.

Ziel ist die Erweiterung der Kompetenzen durch Planungs- und Praxisbeispiele aus dem Baualltag. Intensivseminar für Fenster, Fenstertüren, HST und Haustüren.

Montag, 08. April 2019

09.00 – 17.30 Uhr

Andreas Gieß

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK-Wiesbaden), Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV-Rheinland)

Mitglieder 150,- €

Gäste: 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Bauen und Regenwassermanagement in Hamburg: Wohin mit dem Wasser?

Teil II: Grundwasserabsenkung, Versickerung und Drainagen

Wo gebaut wird, müssen rund um das Thema Wasser schon in einem frühen Planungsstadium vielfältige Faktoren berücksichtigt werden: Steht das Grundwasser hoch an, ist zur Trockenhaltung der Baugrube eine vorübergehende Grundwasserabsenkung einzuplanen. Soll bzw. muss das vor Ort anfallende Regenwasser auf dem Grundstück verbleiben, bietet sich u.a. eine Versickerung in den Untergrund und damit in das Grundwasser an. Und letztendlich muss auch berücksichtigt werden, wie ein Gebäude langfristig vor Grund- und Stauwasser geschützt werden kann. Je nach Art der Wasserbeanspruchung ist neben dem Schutz des Gebäudes durch Abdichtungsmaßnahmen eine Drainage zur Reduktion des anströmenden Wassers einzuplanen.

Grundwasserabsenkungen und Versickerungsmaßnahmen sind i.d.R. wasserrechtliche Benutzungen des Grundwassers, die eines wasserrechtlichen Erlaubnis- oder Anzeigeverfahrens bedürfen. Für den Betrieb einer Drainage ist eine Auswirkung auf das Grundwasser im Einzelfall zu prüfen.

Um einen reibungslosen Bauablauf zu ermöglichen, ist eine frühzeitige Antragstellung und Verfahrensabstimmung zwischen der zuständigen Wasserbehörde und den Planern zu empfehlen.

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als zuständige Wasserbehörde stellt den Teilnehmenden die genannten Grundwassernutzungen vor und gibt einen Überblick über die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die erforderlichen Erlaubnis- und Anzeigeverfahren.

Die Teilnehmenden bekommen zusätzlich einen Überblick darüber, wie sich Hamburg mit RISA (RegenInfraStrukturAnpassung) den Herausforderungen des Klimawandels und der wachsenden Stadt stellt, um u.a. Schäden durch Starkregen vorzubeugen und den Gewässerschutz zu gewährleisten.

- RegenInfraStrukturAnpassung (RISA) in Hamburg
- Straßenabwasser: Behandlungsbedürftigkeit und dezentrale Behandlung in Hamburg
- Vorübergehende Grundwasserabsenkungen / Baugrubentrockenhaltung
- Entwässerungskonzepte / Versickerung von Niederschlagswasser
- Einbau von dauerhaften Drainagen (zur Kappung von Spitzenwasserständen)

Mittwoch, 10. April 2019

14.00 – 17.30 Uhr

Behörde für Umwelt und Energie:

Anna-Lena Jaffke

M. Sc. Environmental Sciences

Annika Hülsmann

M. Sc. Technischer Umweltschutz

Dr.-Ing. Anna-Gesa Meier

Matthias Solzbacher

M. Sc. Hydrologie

Das Seminar ist kostenfrei

Veranstaltungsort

Behörde für Umwelt und Energie

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Seminar II WW-Details – Weiße Wannen nach WU-Richtlinie 12/2017 – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen

Dieses Seminar II – WW-Details – schließt an das Grundlagen-Seminar I (WW-Basics – vom 02. April 2019) an. Aufbauend auf den Voraussetzungen, die bei der Planung von Weißen Wannen (WW) zu beachten sind, werden hier Detail-Punkte in den Fokus gestellt.

Stichpunkte zum Seminar II – Details – sind unter anderem:

- „Einordnung“ und Unterschiede von „a.a.R.d.T.“ und „Stand der Technik“ sowie Beurteilung der technischen Regeln für WW
- Besondere Erläuterungen zu den Entwurfsgrundsätzen ...
 - für Sohlplatten
 - für Ortbetonwände und Elementwänden (Dreifachwänden)
- Kurze Vorstellung von Beispielrechnungen für die Entwurfsgrundsätze a), b), c) bzw. E-RV, E-RB/RS, E-RA
- Hinweise zur Bauweise mit Elementwänden (Dreifachwänden)
- Hinweise von Fugenabdichtungen:
 - Fugenarten bei WU-Konstruktionen
 - Fugenabdichtungen bei Ortbeton
 - Fugenabdichtungen beim Einsatz von Elementwänden
 - Frischbetonverbundfolien „Hype“ – „Must have“ als „zwingende Zusatzmaßnahme“ für hochwertige Nutzungen?
- Hinweise zu bauphysikalischen „Besonderheiten“ bei WW, u.a.:
 - Feuchtebedingungen
 - Nutzungsbedingte Feuchte
 - Lüftungsfeuchte
 - Feuchtebilanz

Dienstag, 14. Mai 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover
(Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung
der WU-Richtlinie)

Mitglieder 225,- €

Gäste 275,- €

Das neu erschienene Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018, ist Tagungsunterlage für das Seminar und in der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 21. Mai 2019

Mittwoch, 22. Mai 2019

Dienstag, 28. Mai 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(Siehe weiteres Terminangebot am 19./20./26. März 2019)

Daniel Mondino

Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach

Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Julian A. Amann

M.Sc. ETH Arch., Team Digitale Planung & BIM,
Kaulquappe GmbH, Zürich

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER
ARCHITEKTENKAMMERN

Die IFB informiert: Fenster – Innovationen und Fördermöglichkeiten

Rund um das Thema „Fenster“ hat es in den vergangenen Jahren viele interessante Entwicklungen gegeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Innovationen in den Bereichen Wärmeschutz, Schallschutz und Sicherheitstechnik vorgestellt. Aufgezeigt wird außerdem, inwieweit die komplexen Anforderungen an Schall-, Wärme- und Einbruchsschutz bei Fenstern miteinander vereinbar sind.

Im zweiten Teil der Veranstaltung erfahren Sie, welche Fördermöglichkeiten es in Hamburg für den Bereich „Fenster“ gibt (IFB Hamburg und KfW). Anhand von aktuellen Förderbeispielen wird darüber hinaus aufgezeigt, welche Möglichkeiten es für Sie und Ihre Kunden gibt, die verschiedenen Förderangebote miteinander zu kombinieren.

Das Angebot richtet sich an Architektur- und Ingenieurbüros, die ihr Wissen zum Thema „Fenster – Technische Entwicklungen und Fördermöglichkeiten“ erweitern wollen.

Mittwoch, 22. Mai 2019

16.00 – 18.30 Uhr

Petra Merten
IFB Hamburg, Abteilung Immobilienfinanzierung
Jens-Olaf Nuckel
Nuckel Architekten
Kai Philipp Ehrig
Geschäftsführer Menck Fenster

Mitglieder 30,- €

Gäste 30,- €

Veranstaltungsort

IFB-Hamburg
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Erdgeschoss, Raum HafenCity

Eine Kooperation mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank und der Hamburgischen Architektenkammer.

Abdichtung von Innenräumen und Balkonen

Für die Planung, Ausführung und Instandhaltung der Abdichtung von Innenräumen gilt DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“. Im Juli 2017 trat die neue Normreihe DIN 18531 bis 18535 in Kraft. Die bisher bekannten ZDB-Merkblätter wurden in der neuen Normreihe überarbeitet. Diese Neuen Normen beschreiben für die Planung und Ausführung einige Bereiche der unterschiedlichsten Bauteilabdichtungen, z.B.

- im Außenbereich nach DIN 18531 – Abdichtungen von Balkonen und Loggien
- im Innenbereich nach DIN 18534 – Bäder und andere Nassräume und
- im Schwimmbecken nach DIN 18535

In diesem Seminar wird besonders auf die Neuen Normen und die zur Anwendung kommenden Abdichtungsbauarten eingegangen.

Da Bauteile dauerhaft Witterungseinflüssen wie Regen und Frost ausgesetzt sind, müssen sie sicher abgedichtet und ausreichend entwässert werden. Wasser, das sich durch eine fehlerhafte Entwässerung auf dem Balkon staut oder durch eine undichte Abdichtung in die tragenden Bauteile eindringt, kann erhebliche Schäden verursachen. Oft ist in diesen Fällen die Erneuerung des gesamten Bodenaufbaus notwendig. Je nach Einwirkungen bieten sich unterschiedliche Systeme zur Abdichtung und des Entwässerungssystems an.

Die neuen Normen gehen auf die Besonderheiten ein. So beschäftigt sich die DIN 18534 mit der Abdichtung von Innenräumen. Sie regelt, wie unter dem keramischen Belag abgedichtet werden soll – also beispielsweise welche Abdichtungsart in gewerblich genutzten Küchen oder Badezimmern und Duschanlagen im privaten Bereich anzuwenden ist.

Diese Norm wird in unterschiedlichen Teilen besprochen, u. A.:

- Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
- Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
- Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen (AIV-F)
- Teil 4: Abdichtung mit Gussasphalt und Asphaltmastix
- Teil 5: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten (AIV-B)
- Teil 6: Abdichtung mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen oder Platten (AIV-P)

Montag, 17. Juni 2019

10.00 bis 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
 ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe, Mitglied der Normenarbeitsausschüsse: DIN 18533, DIN 18534 und DIN 18535

Mitglieder 150,- €

Gäste: 200,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Seminare und Lehrgänge der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein – AIK

Gute Gestaltung und energiesparrechtliche Nachweise – ein Widerspruch?

Energiesparrechtliche Nachweise haben heute einen Komplexitätsgrad erreicht, der kaum noch beherrschbar ist. Es geht dabei nicht um das Herstellen von Berechnungsergebnissen, sondern um den Einblick in Teilergebnisse, Rechenalgorithmen, und oftmals auch um den Nachvollzug der Rechen- und Nachweisergebnisse im Ganzen. Der Planende (Architekten, Projektleiter) aber auch Bauleiter und Investoren sind mit den Inhalten oftmals überfordert, so dass im besten Fall Resignation aber auch Widerwille bis hin zu Ablehnung entstehen.

Das Seminar erläutert nachvollziehbar die Hintergründe und Absichten öffentlich-rechtlicher Energieeinsparnachweise und klärt eine Reihe von Missverständnissen auf, die im Planungsalltag im Kontext mit EnEV-Nachweisen aufkommen. Sofern für den Nachvollzug erforderlich werden auch einige numerische Zusammenhänge aufgezeigt. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass zunächst der Entwurf unabhängig vom Energiesparrecht im Kontext zu anderen Anforderungen der technischen Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit steht. Hier sind der Schall-, Brand- und Feuchteschutz zu nennen.

Aufbauend zu den Planungsphasen: Vorentwurfs- Entwurfs- und Ausführungsplanung werden die Wechselwirkungen zwischen Energiesparrecht und Gestaltung auf der einen, und Gestaltung und technischer Gebrauchstauglichkeit auf der anderen Seite mit dem Ziel vorgestellt, bewusster und zielgerichteter zu planen.

Folgende Aspekte werden behandelt:

- städtebauliche Entwurf und Ausrichtung der Gebäude
- Grenzen transparenter Flächenanteile (Fensterflächenverhältnis zu Außenwand)
- Materialauswahl der Außenwand und Fassadengestaltung
- Detailausbildung zwischen gestalterischem Anspruch und technischer Notwendigkeit
- Wechselwirkung zwischen anlagentechnische Ausstattung und baulichen Dämmstandard

Montag, 21. Januar 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Öffentliches Baurecht - Pflichten und Rechte der nach Landesbauordnung am Bau Beteiligten

Im Baugenehmigungsverfahren und bei der baulichen Umsetzung ist ein „Zusammenspiel“ der verschiedenen Akteure Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Bauprojekts des Bauherrn. Hierbei sind die Pflichten und Rechte einzelner Beteiligter gesetzlich geregelt.

Die Verantwortlichkeiten bekommen im Genehmigungsverfahren noch eine besondere Bedeutung, da die Bauaufsichtsbehörde weder eine bauplanungsrechtliche noch eine bauordnungsrechtliche Prüfung durchführen soll und die baurechtskonforme Planung dem Planverfasser eigenverantwortlich obliegt. Hierbei stellen sich Fragen im Hinblick auf baurechtsabweichende Planunterlagen, beispielsweise bei Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Drittschutz.

Wie ist mit dem vorbeugenden Brandschutz in Abhängigkeit der Gebäudeklassen auch in der Bauphase umzugehen?

Das Anliegen der Seminarveranstaltung ist, die Themen an Hand der Rechtslage und Beispielen zu veranschaulichen.

- Die Pflichten und Rechte nach Landesbauordnung der am Bau bzw. im Verfahren Beteiligten (Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Bauherr, Bauleiter, Unternehmer, Bauaufsichtsbehörde, Fachbehörden und Gemeinde) im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Freistellungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren
- Verfahrensweisen im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz
 - Erstellung der Antragsunterlagen bzw. Bauvorlagen
 - Verfahrensablauf
 - Baugenehmigung bzw. Baufreigabe
 - Bauphase
 - Fertigstellung des Bauvorhabens
 - Nutzungsaufnahme

Mittwoch, 23. Januar 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsterbrookweg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Praxisworkshop Sicher Dichten

Mit den Grundlagen der Bauphysik kennen Sie sich aus. Doch wo genau lauern die Fallstricke beim Thema Luftdichtheit? Welche Folgen haben Fehler? Und vor allem: Wie lassen sich diese durch kluge Planung und Materialauswahl sowie korrekte Verarbeitung vermeiden?

Üben Sie das Herstellen von Luftdichtheit am 1:1 - Modell und werden Sie zum Profi für die sicher gedichtete Gebäudehülle!

- Vertiefen Sie Ihre Kenntnisse der Bauphysik
- Bieten Sie hohe Qualität bei Planung, Beratung und Baupraxis an
- Erfahren Sie, warum Luftdichtheit für eine hohe Bauqualität wichtig ist
- Üben Sie ausführlich das Umsetzen luftdichter Konstruktionen und Details an Praxis-Modellen
- Ggewinnen Sie einen Überblick über geeignete Materialien für die sicher gedichtete Gebäudehülle
- Lernen Sie die Qualität Ihrer Arbeit mit Hilfe des pro clima WIN-CON-Testgerätes oder per BlowerDoor-Messung selbst zu überprüfen und zu beurteilen
- Schaffen Sie für Ihre Kunden und Bauherren eine energieeffiziente, sichere und wohngesunde Wärmedämmkonstruktion

Donnerstag, 24. Januar 2019
09.00 – 17.00 Uhr

Joachim Groß
pro clima

Dipl.-Ing. Martin Großekathöfer
pro clima

Mitglieder HBZ*	115,- €
Mitglieder LFG/AIK	135,- €
Gäste	155,- €

inklusive Mehrwertsteuer

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-Nord.de
www.hbz-nord.de

UVgO – leicht gemacht

Die UVgO muss nun auch in Schleswig Holstein angewendet werden. Sie wird in abgeänderter Form zur Anwendung ab Anfang 2019 durch das neue VGSH (Vergabegesetz Schleswig Holstein) bzw. die SHVgVO (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung) vorgeschrieben.

Öffentliche Auftraggeber, die auch vermehrt in jüngerer Zeit entsprechende Fortbildungsnachweise ihrer künftigen Dienstleister verlangen, müssen hiernach alle Liefer- und Dienstleistungen (wie nach dem Vergaberecht für EU – weitere Verfahren) beschaffen.

Die UVgO überträgt Beschaffungsregeln für EU-weite Verfahren auf die nationalen Verfahren. Dadurch haben sich die bisherigen Vergabevorschriften erheblich geändert. Die neuen Regelungen sind erheblich umfangreicher, differenzierter, abweichend und haben eine völlig neue Struktur. Sie bieten aber auch neue Möglichkeiten und Vereinfachungen.

In dem Seminar werden die wesentlichen neuen Regeln praxisgerecht erklärt und Anwendungshilfen gegeben.

Dienstag, 29. Januar 2019
09.00 – 16.30 Uhr

Dipl. Ing. Ralf Neumann
ehemals Innenministerium SH

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsterbrookweg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Barrierefreiheit i. S. DIN 18040 Teil 1 (öffentlich zugängliche Gebäude)

Barrierefreiheit beim Bauen – Warum? Für wen? Wieviel? Was bedeutet „Barrierefreies Bauen“? Was ist rechtlich relevant? Was ist in der Planung zu berücksichtigen? Welche bautechnischen Notwendigkeiten ergeben sich aus der aktuellen Rechtslage? Seminarziel ist es, eine Übersicht zum Gesamtthema erhalten. Insbesondere wird auf die geänderten technischen Parameter der Norm DIN 18040-1 und den daraus folgenden Veränderungen im „Barrierefreien Bauen“ in öffentlich zugänglichen Gebäuden (Nicht-Wohngebäuden) eingegangen. Zudem werden die rechtlichen Bezüge, die aufgrund der Normänderungen in der Bewertung und Beurteilung von barrierefreien Gebäuden und baulichen Lösungen in Bezug auf die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (ggf. Hamburg), LTB/ VVTB, ASR usw. entstehen, erläutert. Welche Normenteile sind rechtlich relevant und was ist in zu berücksichtigen? Welche bautechnischen Notwendigkeiten ergeben sich aus der aktuellen Bauordnung? Diese Fragen und mehr werden im Seminar erörtert und erläutert. Ein weiterer Seminarteil wird die planerischen Grundanforderungen sowie Alternativlösungen zu den technischen Anforderungen der Norm darlegen und Beispiellösungen zeigen. Darüber hinaus können die Seminarteilnehmer Fragen aus Ihrem Arbeitsfeld stellen und mit allen Teilnehmer/innen und der Referentin diskutieren.

- DIN 18040 Teil 1 Grundlagen (Neuerungen, gesetzliche Grundlagen, rechtliche Relevanz, Details der Bauordnung, Arbeitsstättenverordnung u. a.)
- DIN 18040 vs. DIN 18024 Teil 2
- Normanforderungen (praktische Um- und Ausführungen / Beispielvarianten)
- Besonderheiten / Alternativlösungen
- Brandschutz / Denkmalschutz vs. Barrierefreies Bauen
- Simulationen / Sensibilisierung / Begleitnormen zur Normengruppe DIN 18040

Dienstag, 05. Februar 2019
09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Nadine Metlitzky
ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Köln

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig. Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern sowie Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Grundlagen der Vertragsgestaltung
Vertragsschluss, Vertragsparteien und deren Vertretung, Gesetze, Regelwerke, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Beschreibung des Leistungsinhaltes (Bausoll), Schiedsklauseln, Sicherheiten und ihre insolvenzfeste Gestaltung
- Der Werkvertrag nach BGB und VOB/B
Vertragsbestandteile, Leistungsumfang, Leistungsänderungen, Ausführungsfristen, Vertragsstrafe, Vergütung, Abrechnung und Zahlung, Abnahme, Mängelansprüche, Gefahrtragung, Versicherung, Haftung, Sicherheiten
- Der Generalunternehmervertrag
Besondere Vertragsinhalte, Prüfungspflichten, Mitwirkung des Auftraggebers
- Der Nachunternehmervertrag
Besondere Pflichten von Generalunternehmer und Nachunternehmer, Sicherheiten und Sperrkonto, Mindestlohn und weitere Nachweise

Donnerstag, 07. Februar 2019

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Gebühr bei Einzelbuchung:

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Gebühr bei Buchung aller vier Teile pro Teil:

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Öffentliches Baurecht – Bauplanungsrecht

Zulässigkeit von Vorhaben in Bebauungs- bzw. vorhabenbezogenen Plänen, §§ 30, 31, 33, 14, 15 BauGB und § 15 BauNVO
Die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen stehen bezüglich der Art der baulichen Nutzung in Abhängigkeit von der jeweils konkreten Maßnahme bzw. den dadurch ausgelösten Emissionen im Hinblick auf ein bestimmtes Baugebiet nach BauNVO. Wie lässt sich dies beurteilen, insb. vor dem Hintergrund nachbarrechtlicher Abwehransprüche und auch im Hinblick auf das Gebot der Rücksichtnahme? Wie verfähre ich bei Abweichungen von Festsetzungen im Bebauungsplan? Wie gehe ich mit der vorgezogenen Planreife aus bauaufsichtlicher, gemeindlicher und planerischer Sicht um? Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen als wirkungsvolles Instrument zur Sicherung kommunaler Planung – wo kommen sie zum Tragen und welchen Handlungsbedarf löst dies bei der Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde aus? Welche Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf löst das für den Bauherrn und seinen Planer aus? Die aufgezeigten Fragen sollen anhand von Beispielen aus der Praxis und Rechtsprechung behandelt werden.

- Die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit von Satzungen
- Art der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten
- Maß der baulichen Nutzung und überbaubaren Grundstücksfläche
- Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO und Anlagen i. S. von § 12 BauNVO
- Qualifizierter und einfacher B-Plan, Anwendungsfolgen
- Gesicherte Erschließung
- Voraussetzungen bei Ausnahmen und Befreiungen, § 31 BauGB
 - die inhaltlichen Bestimmungen zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen
 - Grundzüge der Planung und nachbarliche Belange
- Voraussetzungen zur Anwendbarkeit der vorgezogenen Planreife, der „33iger Stand“ als positives Tatbestandsmerkmal
- Sicherung der gemeindlichen Planung durch die gesetzlichen Instrumente der Veränderungssperre (§ 14 BauGB) und der Zurückstellung von Baugesuchen (§15 BauGB); Anwendungsvoraussetzungen und Folgen
- Unzulässigkeit von Vorhaben in Bebauungsplänen und faktischen Baugebieten im Einzelfall, § 15 BauNVO, Feinsteuerung, Gebot der Rücksichtnahme

Donnerstag, 14. Februar 2019
09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

NEU: VOB/A +VGSH + SHVgVO

Zum Anfang 2019 treten Vorschriftenänderungen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge in Kraft. Mit dem neuen VGSH (Vergabegesetz Schleswig Holstein) löst das Land das bisherige TTG (Tarifreue und Vergabegesetz) ab und ändert damit die einschlägigen Vorschriften, die bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge zu beachten sind. Die SHVgVO (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung) wird ebenfalls angepasst.

Zudem erfolgte mit einer weiteren Änderung der VOB /A eine Anpassung an die Vorschriften für die EU-weiten Verfahren. Dies betrifft u.a. die Vergabearten, Erleichterungen beim Eignungsnachweis und Nachforderung von Unterlagen. In einem halbtägigen Kompaktseminar werden diese neuen Regeln praxisnah vorgestellt.

Freitag, 15. Februar 2019**09.00 – 13.00 Uhr**

Dipl.-Ing. Ralf Neumann
ehemals Innenministerium SH

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsterbrookweg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

WU-Bauwerke aus Beton (Weiße Wannen) Neuordnung der Planungsaufgaben und -anforderungen

Seit 12/2017 gilt die Neuausgabe der WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb). Hierin werden insbesondere die Planungsaufgaben und -anforderungen dargestellt sowie technische Verantwortlichkeiten an die Baubeteiligten zugeordnet.

Für Architekten und Ingenieure, die als Objektplaner, Tragwerksplaner oder auch als Bauausführende und Bauüberwachung bei der Bauaufgabe Weiße Wannen tätig sind, ergeben sich insbesondere für hochwertige Nutzungen besondere Aufgaben, die im Mittelpunkt des Seminars stehen.

Stichwort zum Seminarinhalt sind beispielsweise:

- Bedarfsplanung – Neues „Modewort“ für technische Aufgaben?
- Neuordnung technischer Aufgabenbereiche
- „Mindest-Standard“ für die Planung?
- Entwurfsgrundsatz – Kernstück der Planung
- Häufiger Streit – Fugenplanung – Wer, Wie, Was?
- Vorschläge für Planungstools
- „WeißeWannePLUS?“ – Hochwertige Nutzung von Weiße Wannen
- „Hype“ – „Must have“? – Frischbetonverbundfolien als „zwingende Zusatzmaßnahme“ für hochwertige Nutzungen?

Der Referent ist Mitglied im Unterausschuss des DAfStb zur Überarbeitung der WU-Richtlinie.

Dienstag, 19. Februar 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Mitglieder	223,- €
Listenzugehörige	233,- €
Gäste	273,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und das neue Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018, zum Preis von 88,00 € enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Steildach – Sanierung im Bestand / Flachdach – unbelüftet und schadensfrei

1. Dachsanierungen sind ein Tätigkeitsschwerpunkt für Zimmerer. Auch planende Ingenieure beschäftigt dieses Thema. Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Regensicherheit sollen in allen Details gelöst werden. Der Wettbewerb in diesem Segment ist groß. Umso wichtiger, zu wissen, was unter Preisdruck machbar ist und versprochen werden kann.

- Unterschiede in den Bestandskonstruktionen erkennen
- passende Systeme anbieten und dabei „billig“ vermeiden
- verschiedene Lösungen beim Umgang mit der Luftdichtigkeit
- Anhaltspunkte für das richtige Maß an Wärmedämmung
- Wann lohnt sich eine Sanierung, wann eine Aufstockung

2. Unbelüftete Flachdächer sind ein Trend und wegen Ihres niedrigen Aufbaus bei Bauherren und Architekten beliebter. Doch speziell bei unbelüfteten und vollgedämmten Flachdächern kann es durch Unkenntnis zu Feuchteproblemen und Bauschäden kommen. Daher muss es Ziel sein, sichere Konstruktionen zu bauen – helfen hier die 7 goldenen Flachdachregeln wirklich weiter?

- Konstruktionsgrundsätze – was geht und was nicht mehr
- Bauphysik – „Die XX goldenen Flachdachregeln“
- Fehlervermeidung und bauphysikalische Nachweise

Donnerstag, 21. Februar 2019
09.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Ingenieurbüro Holger Meyer

Dipl.-Ing. Erik Preuß
HBZ*Nord

Mitglieder HBZ*	175,- €
Mitglieder LFG/AIK	205,- €
Gäste	255,- €

inklusive Mehrwertsteuer

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden

Seit Juni 2014 fordert die KfW für ein Effizienzhaus 70, 55 und 40 verschiedene Prüfpflichten durch einen Sachverständigen. Doch nicht nur bei einem KfW-Standard sollten vom verantwortlichen Planer oder Bauleiter Abgleiche zwischen den geplanten und den konkret ausgeführten Leistungen vorgenommen werden. Insbesondere bei energetisch anspruchsvollen Projekten sind Fehler und Mängel in Planung und Ausführung im Hinblick auf das energetische Bilanzergebnis erheblich größer als bei einem entsprechend marginalem Dämmniveau.

Es ergeben sich Aufgaben der begleitenden Qualitätssicherung mit der Überprüfung von Wärmedämm-, Dichtheits- und Lüftungs-, sowie Wärmeversorgungs Konzepten bei der:

- Entwurfsplanung
- Ausführungsplanung
- Ausführung sowie
- Übergabe

Das Seminar stellt die wesentlichen „Stationen“ der Qualitätssicherung aus energetischer Sicht heraus, erläutert mögliche Beurteilungsmaßstäbe (z.B. DIN 4108-2, DIN Fachbericht 4108-8, DIN 4108-7, DIN 4108 Bbl 2, DIN EN 12831, DIN EN ISO 6946, DIN EN 14351-1) und macht deutlich, dass der Planer in besonderem Maße diese Aufgaben wahrnehmen sollte. Nach dem Motto: „Ich kann nur erkennen, was ich kenne“ werden die Inhalte behandelt:

- Typische Fehler in Entwurfs- und Ausführungsplanung (Effizienzhäuser und PHPP-Nachweisen)
- Empfehlungen für Ausschreibung, Ausführungs- und Detailplanung (korrekte Fensterausschreibung, Spezifizierung von Dämmmaßnahmen in den Regelflächen der Bauteile, konstruktive Durcharbeitung in Details im Hinblick auf Maßnahmen zur Minimierung von Wärmebrücken und Schaffung einer dichten Gebäudehülle)
- Ausführungsüberwachung (Ausführungsqualitäten nach DIN EN ISO 6946, ABZ, Bauregelliste usw.)
- Messungen (Differenzdruckmessungen, hydraulischer Abgleich)

Die Zielgruppe sind Energieberater, Effizienzhausplaner und Auftraggeber aus dem Wohn- und Nichtwohnungsbau.

Dienstag, 26. Februar 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Öffentliches Baurecht: Das Abstandsflächenrecht in der LBO S.-H. und Verfahrensweisen bei Abweichungen

Die Abstandsregelungen in der LBO S-H sind ein zentraler Bestandteil des Bauordnungsrechts. Sie haben drittschützende Wirkung und vermitteln einerseits Rechtsansprüche und rechtliche Grenzen für den Bauherrn, sichern aber auch Rechtspositionen des Nachbarn. Die diesbezüglichen Wechselwirkungen sind in der Praxis von besonderer Bedeutung und fordern eine aktive Berücksichtigung hierzu ergangener Rechtsprechung.

Das Erfordernis einer besonderen Sorgfalt stellt sich insbesondere bei der Anwendung einzelner „offen gestalteter“ Vorschriften.

Der Planverfasser hat bei der Anwendung bzw. Berücksichtigung entsprechender Regelungen eine ganz besondere Verantwortung insbesondere gegenüber seinem Auftraggeber, da eine präventive Prüfung des Bauordnungsrechts und damit auch des Abstandsflächenrechts durch die Bauaufsichtsbehörde in der Genehmigungsfreistellung und dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nicht vorgesehen ist.

Im Seminar erfahren Sie, wie sich der Umgang bzw. das Erfordernis von Abstandsflächen im Zusammenhang mit bauplanungsrechtlichen Vorschriften darstellt.

Welche besonderen Aspekte bei der Berücksichtigung von Vorbauten kommen zum Tragen und welche Wohngebäude erfahren unter welchen Voraussetzungen eine besondere Abstandsflächenbegünstigung.

Wie ist mit Abstandsflächen umzugehen, wenn mehrere Gebäude bzw. bauliche Anlagen errichtet werden sollen, die jeweils für sich betrachtet in Abstandsflächen und ohne eigene Abstandsflächen zulässig sind?

Ein immer wiederkehrendes Thema ist auch die Frage, wie bei Veränderungen und Nutzungsänderungen vorhandener Gebäude mit den Abstandsflächen umgegangen wird und dies rechtskonform und praxisorientiert über die Abweichungsregelungen in der Landesbauordnung gelöst werden kann.

Methodisch werden die einzelnen Themen durch Vortrag mit Diskussion und anhand praktischer Beispiele erläutert; auf einschlägige Rechtsprechung wird hingewiesen.

Schutzziel und Schutzzweck

- Belichtung, Besonnung, Belüftung
- Brandschutz
- Sicherung der Privatheit

Abstandsflächenregelung

- Lage und Bemessung
- Planungsrechtlich vorgegebene Bauweisen
- Überlagerung von Abstandsflächen

Maß der Abstandsflächen

- Festsetzung von abweichenden Tiefen der Abstandsflächen durch die Gemeinde
- Kriterien für Abstandsflächenermittlungen

Sonderregelungen für untergeordnete Bauteile

- Bauteile
- Vorbauten

Abstände

- bei weich gedeckten Gebäuden
- in Verbindung mit Brandwänden

Sonderregelungen für Garagen und Nebenanlagen

Gebäude und bauliche Anlagen in und ohne eigene Abstandsflächen

Abstandsflächen und Nachbarschutz

Abweichungen von Abstandsflächen im Hinblick auf

- Nutzungsänderungen
- Veränderungen an vorhandenen Gebäuden

Mittwoch, 27. Februar 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag

Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 165,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsterbrookweg 71

24103 Kiel

www.aik-sh.de

Grundlagen Holzrahmenbau für Planer

Der Holzrahmenbau hat sich als energie- und flächensparende Bauweise in den letzten Jahrzehnten etabliert. Er ist hervorragend dazu geeignet, hochwertige und energieeffiziente Gebäude in kurzer Bauzeit wirtschaftlich zu erstellen. Grundlage des Holzrahmenbaus bilden nachwachsende Rohstoffe, durch deren Einsatz endliche Ressourcen geschont werden.

Holzrahmenbau lässt sich vorfertigen oder auf der Baustelle herstellen. Mit ihren Vor- und Nachteilen können beide Ansätze effizient sein. Nicht immer ist die Vorfertigung möglich oder gewollt. In diesem Seminar werden beide Verfahren objektiv betrachtet.

Kein Zweifel besteht über die Notwendigkeit von guten Ausführungsdetails. An erster Stelle steht der Sockel, gefolgt von Fensterbrüstung, dem WDVS und der Einbindung der Geschossdecke.

Wie werden Installationen geführt?

Was ist zum Brand- und Schallschutz zu sagen?

Der Holzrahmenbau hat auch weiterhin hohes Potenzial und kann weiter Marktanteile gewinnen. Basis dafür ist Effizienz und eine gute Ausführungsqualität.

- Planung und Ausführung Holzrahmenbau
- Wandaufbau bei den drei verschiedenen Fassadentypen hinterlüftete Fassade, WDVS, Verblender- Mischfassaden
- Geschossdecken einbinden – Statik, Luftdichtung, Schallschutz
- Details konstruieren – Sockel, Fenster, Installationen

Montag, 04. März 2019

09.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Ingenieurbüro Holger Meyer

Dipl.-Ing. Erik Preuß
HBZ*Nord

Mitglieder HBZ*	175,- €
Mitglieder LFG/AIK	205,- €
Gäste	255,- €

inklusive Mehrwertsteuer

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 2 – Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig. Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Bauablaufstörungen erkennen, bewerten und dokumentieren: Sinn und Nutzen der Arbeitsvorbereitung und der Urkalkulation, „Bau-Soll“, „Bau-Ist“
- Behinderung und ihre Folgen erfolgreich umsetzen: Fristverlängerungen und zusätzliche Vergütungen erwirken bei Behinderungen aus der Sphäre des Auftraggebers, bei Schlechtwetter, mangelhafter Vorunternehmerleistung etc.
- Verzögerung durch Nachunternehmer verhindern oder ihnen richtig begegnen: Baubeginn, Förderung und Beendigung der Nachunternehmerleistung

Donnerstag, 07. März 2019

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Gebühr bei Einzelbuchung:

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Gebühr bei Buchung aller vier Teile pro Teil:

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Barrierefreiheit i. S. DIN 18040 Teil 2 (Wohnungsbau)

Seminarziel ist es, eine Übersicht zu der im September 2011 in Kraft getretenen Norm 18040 Teil 2 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Wohnungen) zu erhalten.

Insbesondere wird auf die geänderten technischen Parameter der Norm und den daraus folgenden Veränderungen im „Barrierefreien Wohnungsbau“ eingegangen. Zudem werden die rechtlichen Bezüge, die aufgrund der Normänderungen in der Bewertung und Beurteilung von barrierefreien Gebäuden mit Wohnungen in Bezug auf die neue Landesbauordnung Schleswig-Holstein (und LTB) und die juristische Einordnung entstehen, erläutert.

Es werden die planerischen Grundanforderungen sowie Alternativlösungen zu den technischen Anforderungen der Norm erläutert und diskutiert.

Ein weiteres Themenfeld des Seminars ist die Thematik der besonderen Wohnformen sowie der Beherbergungsstätten.

DIN 18040 Barrierefreies Bauen –
Planungsgrundlagen – Teil 2 Wohnungen

- Neuerungen
- Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Relevanz
- Details der Bauordnung | Details der Normung
- Bautechnische Grundlagen und Besonderheiten
- Exkurs: Beherbergungsstätten

Dienstag, 12. März 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt
Architekt

Mitglieder 165,- €

Listenzugehörige 170,- €

Gäste 210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Bauphysik im Holzbau bis ins Detail

Wie bei allen Baustoffen, ist die lang anhaltende Feuchte in Wand-, Decken- und Dachaufbau verantwortlich für Schäden – egal ob als Dampf oder in flüssiger Form. Daher sollten Handwerker und Planer dem Feuchteschutz im Alt- sowie Neubau Beachtung schenken. Die entscheidenden Regelwerke haben für Holzbauteile in den letzten Jahren eine klare Richtung festgelegt. Daraus lassen sich sowohl Regeln für einfache als auch für anspruchsvolle (außen dampfdichte) Bauteilaufbauten ableiten.

Für das Funktionieren der hygrothermischen Bauphysik sind aber nicht nur die Fläche sondern auch die Anschlüsse von großer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere den richtigen Fensterbank-, Sockel- als auch den Türanschluss. Daher werden auch bei diesem Seminar mit den Teilnehmenden Anschlussdetails in einem condetti-Workshop bearbeitet und gemeinsam diskutiert.

- Regeln für robuste Holzaufbauten: es geht auch einfach
- Außen dampfdichte Bauteile müssen nach innen trocken:
Vom Flachdach bis zum Steildach im Altbau
- Belüftung von Dächern: ist die Belüftung nötig, sinnvoll, überflüssig, schädlich?
- Details, Details, Details: Sockel, Fenster und Co.

Montag, 18. März 2019

09.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Erik Preuß
HBZ*Nord

Mitglieder HBZ*	236,- €
Mitglieder LFG/AIK	266,- €
Gäste	296,- €

inklusive Mehrwertsteuer

Veranstaltungsort

Neues Parkhotel
Parkstraße 27
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13
Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe. Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren

Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier:

In diesem 2-tägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen.

Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Dienstag, 19. März 2019

Mittwoch, 20. März 2019,

jeweils 09.00 – 16.30 Uhr

Arno Popert

coaching – training – mediation, Lübeck

Mitglieder 290,- €

Listenzugehörige 300,- €

Gäste 350,- €

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24103 Kiel

www.aik-sh.de

Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Das Thema Tiefgaragen in Betonbauweise ist insbesondere in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Diskussionen. Technische „Neubewertungen“ und „Neuausrichtungen“ erfordern einen stetigen Know-how-Transfer für die Bauaufgabe dieses Ingenieurbauwerks. Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem Fragen zur Dauerhaftigkeit und die dazu erforderlichen Anforderungen und Maßnahmen. Vorstehende Neuerungen haben im aktualisierten DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ 2018 Eingang gefunden.

Stichpunkte zum Seminarinhalt sind unter anderem:

- Bedarfsplanung – Neues „Modewort“ für technische Aufgaben?
- Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten der Beteiligten
- Beratungstool zur Einschätzung des Riss-Risikos
- Vorschlag zur Klassifizierung für Tiefgaragen
- „Neujustierung“ der Bauweisen für Tiefgaragen
- (Entwurfgrundsätze, Ausführungsvarianten)
- Beton mit „speziellen Anforderungen“
- Neue Erkenntnisse für Pflasterbauweisen in Tiefgaragen
- Schutzmaßnahmen – Abdichtung, Beschichtung ein Muss?
- Neubewertung von Instandhaltung und Wartung

Die Teilnehmer erhalten ein Handout als Tagungsunterlage für das Seminar.

Donnerstag, 21. März 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 3 - Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Unterschiedliche Bauleiterbegriffe und deren persönliche Haftungsfolgen für den Bauleiter
- Bedeutung der DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften
- Zivilrechtliche Haftung des Bauleiters für Unfälle und Mängel
- Strafrechtliche Haftung des Bauleiters, insbesondere auch des „Bauleiters nach Landesbauordnung“; Ordnungswidrigkeiten der am Bau Beteiligten
- Die arbeitsrechtliche Verantwortung des Bauleiters für die richtige Reaktion auf der Baustelle:
 - Rechtssicherer Schriftverkehr, Dokumentation und Reaktion bei Nachtragssituationen, Behinderungen, Verzögerungen;
 - Mängel: Gewährleistungsverfolgung in der Praxis, die Abnahme und ihre Wirkungen, Abrechnung und Inkasso

Donnerstag, 28. März 2019

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Gebühr bei Einzelbuchung:

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Gebühr bei Buchung aller vier Teile pro Teil:

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24103 Kiel

www.aik-sh.de

7. Schleswig-Holsteinische Holzbautage „Mehrgeschossiger Holzbau: mitten rein – oben drauf – außen dran“

Bis in die 1990er Jahre war der Holzbau im Norden Deutschlands eher eine Seltenheit. Doch das Blatt hat sich seitdem gewandt – der Holzbau boomt.

Zum einen in der Stadt, wo es vor allem um Nachverdichtung in Form von Aufstockungen und das Nutzen von Baulücken geht und zum anderen auf dem Land, wo neben dem klassischen Einfamilienhaus vermehrt auch mehrgeschossige Holzgebäude entstehen.

Dies beflügeln die zahlreichen Vorteilen des Bauens mit Holz: hervorragender Wärmeschutz, kurze Bauzeiten, aktiver Klimaschutz, Langlebigkeit, grenzenlose architektonische Möglichkeiten uvm.

Dabei erfüllt der Holzbau sämtliche technischen und baurechtlichen Anforderungen wie Brandschutz, Schallschutz und EnEV – NATÜRLICH.

Bedingt durch technologische Innovationen und die weitreichende Vorfertigung haben sich die Möglichkeiten des Holzbaus rasant weiterentwickelt.

Wir wollen auf diesem Fachtag die Anforderungen und Rahmenbedingungen darstellen, die technischen Möglichkeiten aufzeigen und einige Holzbauprojekte aus Norddeutschland vorstellen.

Die Fachvorträge werden stark praxisorientiert mit zahlreichen Beispielen und Holzbaudetails ausgerichtet und bringen somit Ausführende, Planer und Bauherren zusammen.

Passend dazu präsentieren verschiedene Aussteller ihre Produkte und Lösungen rund um den Holzbau. Erleben Sie zusätzlich den ShowTruck eines namenhaften Dachfensterherstellers.

10 Jahre urbaner Holzbau

Tom Kaden

Kaden & Lager GmbH

Planungsprozesse im modernen urbanen Holzbau

Henning Klattenhoff

Assmann Beraten + Planen AG

4 Geschoße in Holz - Studentenwohnheim in Kiel

Tillmann Schütt

Gebr. Schütt KG

„Wildspitze“: Holzhochhaus in der Hafen City, Hamburg

Georg Nunnemann

Garbe Immobilien-Projekte GmbH

Technik, Beispiele, Details

Thomas Stolte

PLANUNGSWERFT Schuchard & Stolte Ingenieurgesellschaft mbH

Aufstockungen im Detail

Ingo Kempa

keenco3 UG

Schülerweiterung: Schallschutz sauber gelöst

Horst Inselmann

Lignotrend Produktions GmbH

Mehrgeschossiger Brandschutz mit Trockenbau

Brandschutz im mehrgeschossigen

Jörg Schröder

Knauf Gips KG

Holzbau

Zeitgemäßer Schallschutz im modernen Holzbau

Georg Sponfeldner

Fermacell GmbH

Dienstag, 02. April 2019

09.00 – 17.00 Uhr

95,- € einheitlich

Preis incl. Mehrwertsteuer 19 %

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

**Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation
mit dem HBZ*Nord**

Anmeldungen unter:

Telefon + 49 (0)431 53 54 7 - 13

Fax + 49 (0)431 53 54 7 - 77

info@hbz-nord.de

www.hbz-nord.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 4 – Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungssträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Architektenvertragsrecht: Akquisition oder Vertrag? Zu regelnde Sachverhalte nach der HOAI 2013, insbesondere Nachtragsrecht, Bauen im Bestand
- Architektenhonorarrecht: die Grundlagen der HOAI 2013
- Architektenhaftungsrecht: Die Haftung des Architekten für Planungs- und Überwachungsfehler

Donnerstag, 25. April 2019

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Gebühr bei Einzelbuchung:

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Gebühr bei Buchung aller vier Teile pro Teil:

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Weniger ist mehr – wie können wir einfacher bauen?

Wir reden schlau über Effizienz- und Passivhäuser und vergessen das Wesentliche: Wie viel Haus brauchen wir überhaupt? Und wie weit im Voraus denken wir. Beherrschen wir die Technologien, die wir einbauen – oder beherrschen diese uns? Oder plappern wir mittlerweile einfach alles nach? Was können wir glauben, und was glaubwürdig vermitteln? Übersehen wir das noch, was uns umgibt: wie sehen einfache Lösungen aus, was frisst die meiste Lebenszeit.

Haben Sie schon einmal ernsthaft nachgerechnet, wie lange man für jeden zusätzlichen Quadratmeter Wohnfläche arbeiten muss und was die leerstehenden Kinderzimmer kosten?

Was kann man in diesem Seminar lernen: Lustvoll wirtschaftlich Denken, nicht bezogen auf den Aktienmarkt oder Energiepreis, sondern bezogen auf Lebenszeit. In vielen Fällen handelt es sich um Binsenweisheiten, die hier einmal seriös quantifiziert werden sollen – Lösungsansätze und Entscheidungshilfen ergeben sich beim Rechnen.

Ein Seminar für alle, die genüsslich über Systemgrenzen hinweg rechnen und konkrete Argumentationshilfen suchen.

- Dogmen und Irrtümer
- Welche Denkstrukturen gilt es zu überwinden
- Begriffsdefinition Ressourcen: Lebenszeit, Geld, Energie, Komfort
- ... was brauchen Sie eigentlich nicht?
- Bilanzierungsverfahren und Faustwerte
- Wie viel Lebenszeit für wie viel Komfort
- Rechenbeispiele von Zeit, Geld, Energie
- Systemgrenzen
- Beispiele
- Wie setzt man das beim Bauen um?
- Argumentationspfade und Strategien
- Beispiele
- Sofortprogramm
- Wie setzt man Prioritäten
- Wege zum besseren Leben
- Risiken und Nebenwirkungen

Montag, 29. April 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Professor Dipl.-Ing. Architekt Ingo Gabriel Oldenburg

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 165,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Bundesregierung hat sich entschieden die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Ferner ist beabsichtigt mit dem GEG das Ordnungsrecht zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Die Anforderungen des EU-Rechts sollen zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden.

Im Januar 2017 war bereits ein erster Referentenentwurf vorgestellt worden. Im Gegensatz hierzu soll es mit dem GEG zu keiner Verschärfung kommen und eine Fortschreibung von Vereinfachungen in der Nachweisführung. Das Seminar bezieht sich auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung.

Folgende Aspekte werden im Einzelnen behandelt:

- Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude
- Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten Grundzüge der neuen DIN V 18599
- Aufnahme von CO₂-Emissionskennwerten
- Wärmedämm-, Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte, welche Konsequenzen ergeben sich für die Architektur?
- Änderung bestehender Gebäude als Anlass für energetische Nachweise?
- Gebäudeerweiterungen und Nutzungsänderungen
- Befreiungen und Ausnahmen

Dienstag, 07. Mai 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung

Das Sichtmauerwerk ist eine seit Jahrhunderten tradierte Bauweise, die sich besonders im norddeutschen Raum sowie im gesamten Baltikum bis heute bewährt hat. Die Anforderungen haben sich gerade in den letzten 50 Jahren mit unseren Bedürfnissen an den Wohnkomfort und vor allem die Energieeinsparung dramatisch verändert, sodass unsere Mauerwerksnorm, die DIN 1053, diesen Anforderungen immer wieder angepasst werden musste.

Mit dem Eurocode 6 werden viele Konstruktionsprinzipien der zweischaligen Wand weiter geführt. Andere, seit Jahrzehnten bewährte Grundsätze werden in Frage gestellt oder neu interpretiert. Ob sich dieses neue Regelwerk bewährt, wird die Zukunft zeigen.

Wir werden in diesem Seminar bekannte technische Herausforderungen anhand von Schadensbildern und Detaillösungen, die auf dem EC 6 basieren, diskutieren und einen kurzen Einblick in das Thema der Sanierung von Sichtmauerwerk geben.

Technische Grundlagen

- Mörtel gem. DIN EN 998-2
- Ausdrucksvolle Gestaltung von Ziegelfassaden
- Funktionsweise und Wasserführung der Verblendfassade
- Details – Folienführung und Wärmebrücken – gem. EC 6
- Fugenglattstrich oder nachträgliche Verfugung?
- Bemessung der Luftschichtanker gem. EC 6
- Zulässige Konstruktionshöhen gem. EC 6

Ausblühungen, Auslaugungen, Farbveränderungen und andere Störungen

- Wie entstehen Ausblühungen und Farbveränderungen?
- Wie entstehen Auslaugungen und Folgeschäden?
- Können Ausblühungen und Auslaugungen vermieden werden?
- Dehnfugen und Risse
- Schlagregendicht durch Hydrophobierung?

Sanierung von Sichtmauerwerk

- Aufnahme und Analyse des Schadbildes gem. WTA-Merkblatt 4-5-99
- Steinaustausch und Erneuerung von zerstörtem Mauerwerk
- Anpassen der Mörtel aus technischer und optischer Sicht
- Verfüllen und Verpressen von Hohlräumen und Rissen
- Substanzschonendes Ausräumen der Fugen
- Fachgerechte Verfugung mit angepassten Mörtelsystemen

Donnerstag, 09. Mai 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Steffen Haupt

Architekt Sachverständiger für Fassaden im Massivbau,
Wirtschafts-Mediator (HIM)

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 165,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Planungs- und Ausführungsdetails beim Barrierefreien Bauen

Im Fachseminar erhalten die Seminarteilnehmer einen Überblick über die baukonstruktiv neuralgischen Punkte des Barrierefreien Bauens. Sie erwerben die Fähigkeit, baukonstruktive Details beim Barrierefreien Bauen praxisgerecht mangelfrei zu planen, zu bauen und zu bewerten. Begleitend wird im Seminar der Kostenaufwand für besondere Baudetails dargestellt sowie Tipps zur Planung gegeben.

In der Veranstaltung wird der Schwerpunkte auf folgende Themen gelegt:

- Schwellenfreie Übergänge; besondere / zusätzliche Maßnahmen bei schwellenfreien Übergängen
- Ausführungsdetails schwellenfreier Türkonstruktionen
- Barrierefrei Ausführung von Personenaufzügen
- Ausführungsdetails bei barrierefreien Sanitäranlagen
- Barrierefreiheit an Fenster und Türen
- Ausführungsdetails von Türschließsystemen
- Tipps und Tricks zur Kostenvermeidung bzw. -reduzierung

Donnerstag, 16. Mai 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt
Architekt

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architektenkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architektenkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 - Qualifikationen“.

Der Inhalt umfasst im Wesentlichen folgende Themen:

- Einführung
- Normative Verweisungen – Richtlinien
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Mittwoch, 22. Mai 2019
Donnerstag, 23. Mai 2019
Mittwoch, 29. Mai 2019
jeweils 9.00 – 16.30 Uhr

Daniel Mondino
 Prof Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
 Core architecture, Hamburg

Benny Seider
 GSP Network GmbH, Hamburg

Christian D. Esch
 LL. M., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei
 Graf von Westphalen, Hamburg

Mitglieder	800,- €
Gäste	1.200,- €

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer
 Schleswig-Holstein
 Düsternbrooker Weg 71
 24105 Kiel

BIM BIM STANDARD
 DEUTSCHER
 ARCHITEKTENKAMMERN

Werkstatt: Stadt der Zukunft

Wie soll sie aussehen, die Stadt, die für die Zukunft gerüstet ist? Die Städte, die wir planen, müssen dem Klimawandel standhalten, sie müssen die Herausforderungen der Wärme- und Energiewende meistern und flexibel auf den demografischen Wandel reagieren.

Das Automobil wird in der Zukunft sicher eine untergeordnete Rolle spielen, der Fußgänger wird zukünftig unsere Städte dominieren und die Verkehrsplanung wird sich darauf einstellen müssen.

Die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen, neue Kommunikationsweisen und Arbeitsmöglichkeiten. Daraus entstehen zwangsläufig neue Formen von Nachbarschaften und weitere qualitative Anforderungen an den Wohnungsbau und an städtebauliche Strukturen.

Mit diesen Themen wollen wir uns konzeptionell, strategisch und trotzdem praxisorientiert in dieser Landesfachtagung der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. gemeinsam mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und allen Akteur*innen des Planen und Bauens beschäftigen und eine sicherlich spannende Diskussion führen.

Die Themen dieser Fachtagung – Strategie, Konzeption und Best-Practise:

- Die Stadt – gerüstet für den Klimawandel
- Grün in die Stadt und ans Haus
- Stadt und Gebäude: Energie und Wärmewende
- Demografischer Wandel
- Zukunft der Mobilität und fußgängergerechte Stadt
- Neue Nachbarschaften – Neues Wohnen
- Wohnen und Arbeiten
- Bezahlbarer Wohnraum
- Freiraum und Stadtraum

Mittwoch, 19. Juni 2019

10.00 – 17.00 Uhr

Mitglieder 150,- €

Gäste 175,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Holstenhalle 2
der Holstenhallen Neumünster GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 2-4
24537 Neumünster

Anmeldung

Bitte über ARGE anmelden

Fax 0431 66 369-69

oder über das Internet www.arge-sh.de

Neue Bäder, auch im Bestand

Trends, Produkte, Praxis

Das Bad bekommt im Wohnbereich einen immer größeren Stellenwert. Während sich die Küche zum sozialen Kommunikationszentrum entwickelt hat, ist das Bad zum privaten Rückzugsort geworden. Die meisten Bäder im Bestand sind jedoch nach wie vor eher beengte Nasszellen als großzügige Wellnessoasen.

Rund zwei Drittel der deutschen Bäder sind sanierungs- oder modernisierungsbedürftig. In den kommenden Jahren stehen somit zahlreiche Sanierungen und Modernisierungen von Bestandsbädern an. Damit eröffnet sich für Planer und Handwerker ein enormes Auftragspotenzial. Allerdings werden vom Kunden heute hohe Ansprüche an eine Badmodernisierung gestellt. Sie kann nicht länger nur als handwerkliche Leistung gesehen werden, die sich in der Installation der Sanitärobjekte erschöpft. Eine individuelle Badplanung muss neue technische Möglichkeiten, aber auch die Kundenwünsche und Bedürfnisse im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten in ein gestalterisches Gesamtkonzept umsetzen.

Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle Tendenzen und neue Entwicklungen in der Badplanung. Trends und Neuheiten bei Ausstattungselementen und Materialien werden vorgestellt. Anhand von konkreten Projektbeispielen wird die Planung der im Bestand häufig vorkommenden Grundrissformen gezeigt. Der Praxisteil geht auf typische Schwierigkeiten und Probleme im Bestand ein und gibt Hinweise zur Ausführung.

- Trends in Gestaltung und Ausstattung
- Neuheiten bei Ausstattungselementen wie WC, Wanne, Dusche etc.
- Generationenbad
- Materialien für Wand und Boden (mit Originalmustern)
- Checklisten zur Ermittlung der Kundenwünsche
- Ausführung: Vorbereitung der Untergründe, Verbundabdichtungen, Einbau von Bodenabläufen, Verlegung großformatiger Fliesen
- Projektbeispiele für unterschiedliche Grundrisse und Anforderungen

Freitag, 21. Juni 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Birgit Hansen

Innenarchitektur, Materialberatung, Köln

Autorin des Buches „Praxis-Handbuch Badmodernisierung“

ISBN: 978-3-481-02755-1, Verlag Rudolf Müller

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 165,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Best Western Hotel Prisma

Max-Johannsen-Brücke 1

24537 Neumünster

Tel. 04321/9040

www.hotel-prisma.bestwestern.de

Neue Abdichtungsnormen vom Dach bis zur Sohle – Struktur, Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze

Nach jahrelanger Bearbeitung in den Normausschüssen liegen nunmehr die aus den fünf bauteilbezogenen Einzelnormen DIN 18531 bis 18535 bestehenden, neuen Regelungen zur Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtung als Ersatz für die DIN 18195 im Weißdruck vor. Neben der grundlegend geänderten Struktur an sich, wurden der technischen Entwicklung auf dem Gebiet folgend, eine Vielzahl neuer Abdichtungsbauweisen und -stoffe aufgenommen. Gleichzeitig wird mit den neuen Normen insbesondere der Planer zur Auswahl einer für den Einzelfall zweckmäßigen Abdichtung verstärkt in die Pflicht genommen.

Ziel des Tagesseminars ist es daher einen umfassenden Überblick über die neue Normenstruktur und die gegenüber den bisherigen Regelungen geänderten bzw. aktualisierten Anforderungen an die verschiedenen Bauteilabdichtungen zu vermitteln. Die Planung fachgerechter Abdichtungen wird unter anderem anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht.

- Struktur der neuen Abdichtungsnormen
- Einwirkungen auf Bauwerksabdichtungen
- Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeitskriterien von Abdichtungsbauweisen und -stoffen
- Vorstellung der wesentlichen Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze gemäß den einzelnen Abdichtungsnormen:
 - DIN 18531, Dächer, Balkone, Loggien und Laubengänge
 - DIN 18532, Befahrene Verkehrsflächen aus Beton
 - DIN 18533, erdberührte Bauteile
 - DIN 18534, Innenräume
 - DIN 18535, Behälter und Becken
- Fachgerechte Planung und Ausführung von Abdichtungen im Detail – Praxistipps, Schadensbeispiele

Dienstag, 25. Juni 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Thomas Platts
CRP Bauingenieure

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Globetrotter Lodge
Aschberg 3
24358 Ascheffel
www.globetrotter-lodge.de

